

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspereien und Glasereien, für Gipser, Wäger, Stukkateure, Asphaltreue, Flotterer, Fliesenleger, Ofenleger, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgelb) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abdrücken Rabatt. Der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

### Die Bauunternehmer rüsten zur großen Auseinandersetzung!

Jawohl, sie wollen sich schützen gegen den „Terrorismus“ der bösen Bauarbeiter! Und deshalb hat der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eine großzügige Propaganda eingeleitet für den Beitritt der Bauunternehmer zu einer von ihm gegründeten Streikschußorganisation. Das Ding nennt sich „Deutscher Baustreikschuß E. V.“, Entschädigungsgesellschaft des deutschen Baugewerbes für Streikverluste.

Uns liegt ein Aufruf dieser Streikschußgesellschaft vor. Er ist gerichtet an die Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und klärt sie darüber auf, daß der „Deutsche Baustreikschuß E. V.“ eine vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ins Leben gerufene Gesellschaft sei, die den Zweck hat, die den Mitgliedern durch Streiks oder Ausperrungen entstehenden Schäden tragen zu helfen. Wann wird gesagt, das Baugewerbe werde vor allen andern Gewerbebezügen von Streiks am meisten heimgesucht, weil den Bauarbeitergewerkschaften die „Konjunktur“ eine besonders günstige Gelegenheit zur Durchsetzung „unbilliger“ Lohn- und Tarifforderungen biete, zum andern aber, weil den baugewerblichen Unternehmern „Gewerkschaften gegenüberstehen, die an Geschlossenheit und Kampfeswillen alle übrigen Arbeiterverbände weit übertreffen“. Dann wird von den „schweren Erschütterungen“ des Baugewerbes vornehmlich im Jahre 1925 erzählt; mit dem bekanntesten schweren Herzen und unter „großen Opfern“ sei dann im Frühjahr 1927 der Reichsarbeitsvertrag abgeschlossen worden. Dessen Dauer und damit der Arbeitsfrieden seien jedoch begrenzt, die Zukunft sei also ungewiß. Die Bauarbeiterorganisationen machten kein Hehl daraus, daß sie dem Reichsarbeitsvertrag nur zugestimmt hätten, um „Zeit für den inneren Ausbau ihrer Organisationen, für eine Stärkung als Kampforganisation und für die Ansammlung von Streikgeldern zu gewinnen“. Und nun seien die Kassen wieder gefüllt, die Streikgelder betrügen bereits viele Millionen von Reichsmark. Ein „einheitlicher und starker Abwehrwille“ müsse also den Bauarbeiterorganisationen entgegengestellt werden. Schon jetzt sei kein Bauunternehmer wegen der wenigen tariflich nicht geregelten Fragen sicher vor Unruhen in seinem Betrieb „trotz der im Reichsarbeitsvertrag verankerten allgemeinen Friedenspflicht“. Teilstreiks seien keine Seltenheit. Deshalb wolle der „Deutsche Baustreikschuß E. V.“ die „großen allgemeinen Gefahren“, beruhend im dauernden Angriff der Gewerkschaften“ abwehren und die einzelnen Mitglieder im Kampfe unterstützen, indem er sie durch angemessene Entschädigungen vor Streikverlusten bewahrt. Alle beim „Deutschen Baustreikschuß E. V.“ eingezahlten Beiträge sollen „restlos dienen der geschlossenen Abwehr von ungerechtfertigten Lohnforderungen und Lohnkämpfen der Bauarbeiter“. Es sei also „unerlässliche, moralische Pflicht“, sich diesem „Baustreikschuß E. V.“ „so rasch wie möglich“ anzuschließen.

Aus einem Rundschreiben vom 19. Januar 1928 des Bezirksunternehmerverbandes für das Baugewerbe Thüringen erfahren wir, was sich die Bauunternehmer diesen Streikschuß kosten lassen wollen. Nach diesem Rundschreiben erläuterte der Syndikus die verschiedenen Arten von Streikversicherung, die zu leistenden Beiträge und die im Streikfalle vorgesehenen

Entschädigungen. Der Versicherte muß, gleichgültig, ob er nach der Lohnsumme des vergangenen Jahres, der Zahl der beschäftigten Arbeiter, der Höhe seiner Geschäftskosten oder der gewünschten Tagesentschädigung versichert, ungefähr das 3fache dessen zahlen, was er im Falle eines Gesamtstreiks als Tagesentschädigung zu erhalten wünscht. Bei einer Entschädigung von 10 M täglich würde also die Prämie rund 36 M, von 20 M täglich 72 M betragen. Würde

**So sollst Du sein,  
so wirst Du siegen!**

Wißt Du, mein Freund, treu dienen unserm Bunde, Sein Gutes nur, und seine Kräfte stärken, Dann sei darauf bedacht, zu jeder Stunde Richtig zu prüfen, ob bei Deinen Werken, Bei all und jedem, was Du sagst und tust, Dies der Gewerkschaft schadet oder nicht; Bedenke stets, daß wirkllicher Gewinn Dir nur erwachsen kann, wenn Du das Ganze stützt — Der einzelne gilt nichts. Der Masse wird Gewinn Nur dann, wenn Solidarität, Wenn Disziplin, wenn froher Opfer Sinn Und echter Kampfermut durch ihre Reihen weht. Mit diesen Eigenschaften alle zu erfüllen, Müßt Du mit erstem Sinn, mit Fleiß gewillt sein, Erreicht Du dies, dann wird von einem Willen Dein wirtschaftlicher Schicksalband erfüllt sein; Dann wird veltausendfach geehnte Willenskraft, Auf's Ziel gerichtet, auch das Ziel erreichen, Sie ist es dann, die Dir den Sieg verschafft, Dir und den andern, Dir und Deinesgleichen . . . Was ist der Bund? Was bringt uns den Gewinn? Geeinte Kraft, geeinter Mut und Sinn! Tafels.

der Bezirksverband Thüringen geschlossen beitreten und mit einer Tagesentschädigung von 10 M versichern, dann hätte er jährlich rund 20 000 M zu zahlen, der Beitrag würde sich von 2 auf 4 pro Tausend erhöhen. Man würde sich darüber einig, daß nur eine geschlossene Beteiligung des Bezirksverbandes in Frage kommen könne, jedoch müßten erst die Mitglieder zu der Sache Stellung nehmen. Mitte Februar wolle man dann nochmals zusammenkommen und endgültig beschließen.

Erwähnt sei auch in diesem Zusammenhang die Unternehmerzeitschrift „Der Arbeitgeber“ vom 15. Oktober 1927. In einem Aufsatz, der sich damals ebenfalls mit dem Streikschuß der Unternehmer beschäftigte, wurden die baugewerblichen Unternehmer als höchste Gefahrenklasse in Ansatz gebracht. An Hand einer amtlichen Statistik von 1899 bis 1913 wurde erzählt, sege man nach dieser Statistik die Streikintensität im Verkehrsgewerbe gleich 1, so betrug sie in der Metallindustrie 5,8, im Bergbau 7,2, im Baugewerbe 10,7. Folglich müßten die Bauunternehmer zum Streikschuß 3 pro Tausend der Lohnsumme an die Streikkasse der Unternehmer abführen.

Aus einem andern Rundschreiben, versandt vom „Deutschen Industrieversicherungsbund Dresden“, erfahren wir, daß dieser Streikschußvereinigung bereits Bauunternehmer angehören. Dieser Industrieversicherungsbund zahlte nämlich im Jahre 1927 an ein Baugeschäft in Freiburg 5120 M Streikentschädigung, an ein anderes in Freiburg 4942 M, an ein Baugeschäft in Leipzig 18 679 M, an ein Baugeschäft in München 14 200 M. Soviel darüber. Wir sehen, daß die Bauunternehmer rüsten. Sie blasen mit vollen Backen in das

Propagandahorn für den „Deutschen Baustreikschuß E. V.“. Natürlich sind sie dabei bemüht, die Bauunternehmer als blütenweiße Anschuldsengel und die Bauarbeiter als böswillige, streiklustige schwarze Teufel abzumalen. Nichts vom vielfachen Tarifbruch jener Unternehmer, die vor allem die Einzelkämpfe im Baugewerbe in der letzten Zeit verschuldet haben, nichts von den vielerlei verhassten Manipulationen der Bauunternehmer, die Bauarbeiter oder Lehrlinge um Ferien, um gerechten Lohn oder andere tarifliche Rechte zu pressen. Doch das sei ihnen nicht weiter übel angekreidet. Klingeln gehört zum Handwerk. Und die Bauunternehmer und ihre Syndizi verstehen auch etwas davon, die ersteren allerdings mehr vom Handwerk, die letzteren vom Klingeln.

Die Lehre für unsere Kollegen? Sie liegt einfach und sonnenklar. Wer seine Augen nur einigermaßen offenhält, der beobachtet auch die großen allgemeinen Kampfvorbereitungen im deutschen Unternehmerlager. Ein sprechendes Zeugnis dafür bildet der soeben beendete große Metallarbeiterkampf. Er war der Auftakt zu den großen Arbeitskämpfen der nächsten Zeit. Der Schlichter hat einen Schiedspruch, der weder sich noch Fleisich bietet, für verbindlich erklärt. Er hat damit einem großen Kampfe vorgebeugt, der rund eine Million Arbeiter umfaßt hätte. Aber damit hat er nicht ewigen Frieden geschaffen. Das Problem der wirtschaftlichen Gegensätze ist mit diesem Schiedspruch nicht gemildert, geschweige denn gelöst. Die Gegensätze bestehen weiter, solange die kapitalistische Privatwirtschaft währt. Der große Zusammenprall im Metallgewerbe ist nur aufgeschoben. Er wird kommen mit mathematischer Gewißheit. Und so in allen Gewerben. Auch im Baugewerbe. Nie war die Gegensätzlichkeit so scharf betont und so herausgearbeitet wie heute. Nie wurden umfassende Wirtschaftskämpfe so fieberhaft vorbereitet wie in der Jetztzeit. Hart auf hart wird es gehen. Die Kämpfe der Zukunft sind Großkämpfe.

Das aber sollten unsere Kollegen bis auf den letzten Mann begreifen. Hier geht es nicht mehr mit dem Mundspitzen ab, hier heißt es pfeifen. Wollen die Arbeiter in diesen Großkämpfen nicht unterliegen, so müssen sie rüsten. Wollen sich die Bauarbeiter gegenüber den Bauunternehmern behaupten, wollen sie ihre Löhne und Ferien verbessern und den Achtstundentag behalten, dann werden sie ihr volles Schwergewicht darauf legen müssen, ihre Organisationen zu stärken.

Es geht ins Frühjahr hinein. Neue Baumerke werden entstehen, es wird wieder Arbeit geben. Diese Zeit gilt es zu nützen. Stärkt die Organisation, indem Ihr dafür sorgt, daß es keinerlei Unorganisierte am Bau gibt! Wirkt in jeder Weise aufklärend, um auch den letzten Mann unserm Bunde zuzuführen! Besuch die Versammlungen. Steht selber treu zur Organisation, erfüllt eure Pflichten ihr gegenüber freudig und überzeugungstreul! Schmiedet die einige Phalanx aller Bauarbeiter. Steht geschlossen zusammen in Freud und Leid. Dann ist euer Baugewerksbund ein granitener Fels, an dem sich die Bauunternehmer samt ihren Syndizi die Zähne ausbeissen werden, trotz ihres „Deutschen Baustreikschußes“, trotz aller Entschädigungsgesellschaften für Streikverluste!

## Fragen der Wohnungswirtschaft.

### 1. Grundsätzliches.

Die Wohnungswirtschaft ist im Gesamtumfang der Wirtschaft einer der wesentlichen Wirtschaftszweige. Die Ueberwachung und Beeinflussung der Wohnungswirtschaft (Wohnungsbau und Wohnungsbewirtschaftung) ist eine wichtige Aufgabe jedes geordneten Staatswesens. Der Staat hat die Pflicht, für seine gesamten Angehörigen menschenwürdige Wohnverhältnisse zu schaffen. Das ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für ein gedeihliches Zusammenarbeiten aller Volksschichten im Staat. Das ist Dienst des Staates an der Volksgesamtheit, begründet auf der natürlichen Forderung der Konsumkräfte: Nahrung, Kleidung, Wohnung. Die Gruppierung der Wohnung an dritter Stelle hinter Nahrung und Kleidung zeigt die Wichtigkeit der Behausung für den Kulturmenschen. Die Durchführung einer geordneten Wohnungswirtschaft steht daher im Vordergrund jedes Kulturstaates. Aus diesem Grunde darf auch die Wohnungswirtschaft niemals dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden. Es ist vielmehr Aufgabe aller öffentlichen Kräfte, weitestgehenden Einfluß auf die Wohnungswirtschaft zu bekommen, um endlich engtätig über das Wohnungswesen zu bestimmen.

Die Tendenz in der heutigen Wirtschaft: Organisierung der Wirtschaftskräfte (privatwirtschaftlich gesehen: Organisieren der Wirtschaft des Kapitalismus, der Privatwirtschaft) in allen Wirtschaftszweigen, darf und kann für die Wohnungswirtschaft nicht maßgebend sein und darf nicht gebildet werden. Alles Bestreben der führenden Kreise der Privatwirtschaft, unbedingt die freie Wirtschaft im Wohnungswesen wiederherzustellen, ist von uns nachdrücklich zu bekämpfen. Der natürliche Zug der Zeit zeigt sich in der Richtung gemeinschaftlicher, gemeinnütziger Boden- und Wohnungswirtschaft. Gemeinnütziger Wohnungsbau und gemeinnützige Wohnungsfürsorge treten immer mehr in den Vordergrund. Die verantwortlichen Stellen in Reich und Staat dürfen aus diesem Grunde die Wohnungswirtschaft als einen Teil der Bauwirtschaft nicht nur vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten. Das Bestreben der Wirtschaftskreise der Schwerindustrie geht in der Richtung der unbedingten freien Wirtschaft auch im Wohnungswesen. Ganz eindeutig drückte sich einmal Dr. Jörrissen, Köln, über diese Frage wie folgt aus:

„Die erste und grundsätzliche Forderung ist völlige Wahrung des privaten Eigentums und der privatwirtschaftlichen Eigentumsgrundlage, auf der unsere wirtschaftliche Arbeit und das Staats- und Wirtschaftsleben beruhen. Nicht denklich genug kann betont werden, daß alle Aufbaupolitik, alle Arbeit für die Gesundung unserer Wirtschaft fußen muß auf der eindeutigen Anerkennung der

privaten Wirtschaft. Wir müssen verlangen, daß die gesetzgebenden Körperschaften sich dieser unbestreitbaren und durch nichts zu verrückenden Voraussetzung aller wirtschaftspolitischen Arbeit in Demut unterwerfen.“

Dr. Jörrissen will also hier die Wirtschaft über den Staat stellen. Er verlangt, daß sich der Staat der Wirtschaft unterzuordnen hat. Wir verlangen, daß sich die Wirtschaft als Glied des Staates den Erfordernissen des Staatswesens unterzuordnen hat. Es kann und darf nicht angehen, daß ein Glied des Ganzen sich über das Ganze erhebt, wie in diesem Falle der Versuch der Wirtschaft, sich über den Staat hinwegzusetzen. Architekt Schluakebier stellt die grundsätzlichen Forderungen der deutschen Architekten: Behördlicher oder privater Wohnungsbau, in folgenden Sätzen dar:

„Darum lauten die Forderungen des Bundes deutscher Architekten, stichwortartig zusammengefaßt, folgendermaßen:

1. Die Privatwirtschaft muß wieder die feste Grundlage der Wohnungswirtschaft werden, weil sie die rationellste Wirtschaftsform ist.

2. Darum muß auch das Privateigentum wieder unantastbar werden; denn dieses allein schafft den Anreiz zur Arbeit und zum Sparen.

3. Die Ueberleitung zur freien Wirtschaft muß, um Erschütterungen zu vermeiden, planmäßig, aber bescheiden, durchgeführt werden.

4. Allmähliche Angleichung der Mieten vom Altmohnhaus zum Neubau, und umgekehrt, vom Neubau zum Altmohnhaus, muß erfolgen.

5. Abbau der öffentlichen Finanzierung des Wohnungsbaues und dafür stärkere Wiedereinschaltung der Realkreditinstitute ist zu fordern.

6. Gesunde Rationalisierung durch die dazu berufenen Fachleute muß zur Verbilligung der Baukosten führen.

7. Befreiung von allen den Wohnungsbau hindernden Belastungen ist anzustreben.

8. Alle staatssozialistischen Bestrebungen mittelbarer und unmittelbarer Art sind zu befeitigen, die Herbeiführung der freien Wirtschaft ist beschleunigt in die Wege zu leiten.“

Der Verfasser dieser „Grundsätze der deutschen Architekten“ behauptet sogar: „Die Gründe der normalen Erhöhung der Baukosten beruhen vornehmlich auf behördlichen Maßnahmen.“ Von diesem Fehlschluß geht der Verfasser aus und kommt nach seiner Auffassung zu den vorgenannten Grundsätzen der unbedingten freien Wirtschaft.

Diese zwei Stimmen besagen klarer als vieles andere, wohin das Streben der Privatwirtschaft geht und wo von uns, als den sich ihrer Verantwortung be-

wußten Kreisen, der Kampf gegen diese Bestrebungen einzusetzen hat. Wohnungspolitik ist Bevölkerungspolitik. Eine auf Vernunftgrundsätzen aufgebaute Bevölkerungspolitik ist heute eine der wesentlichsten Aufgaben jedes Staatswesens. Eine richtige Bevölkerungspolitik ist aber nur zu treiben, wenn sich die wohnungspolitischen Maßnahmen im Rahmen der höchsten Kulturforderungen bewegen. Die bevölkerungspolitische und damit staatspolitische Seite jeglicher Wohnungswirtschaft steht unbedingt im Vordergrund aller Erwägungen über den Wohnungsbau.

### 2. Die Zustände auf dem Wohnungsbaumarkt.

Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 12. Dezember 1927 dem Reichstag eine Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung überreicht. Die Denkschrift gliedert sich in drei Abschnitte: Wohnungsnot und Wohnungsbedarf. — Mieterschutz, Zwangswirtschaft und Mietbildung. — Der Wohnungsbau.

Wer meint, in der Denkschrift eine positive Stellungnahme zu dem brennenden Problem des Wohnungswesens zu finden, kommt nicht auf seine Kosten. Ob bewußt oder unbewußt keine eindeutige Stellungnahme zu den wesentlichsten Fragen der Wohnungswirtschaft vorliegt, bleibe dahingestellt. Wir vermischen jedenfalls die einfachsten Forderungen an Staat und Wirtschaft. Der Grundzug der Denkschrift ist vielmehr, keiner Seite weh zu tun. Das wertvollste an der Denkschrift sind vielleicht die Anlagen, die in der Vollständigkeit und in der Zusammenfassung wichtigen Material enthalten, das aber, wie gesagt, leider nicht genügend gewürdigt wurde. Es handelt sich hier nur darum, zu einigen grundsätzlichen Fragen aus der Denkschrift Stellung zu nehmen.

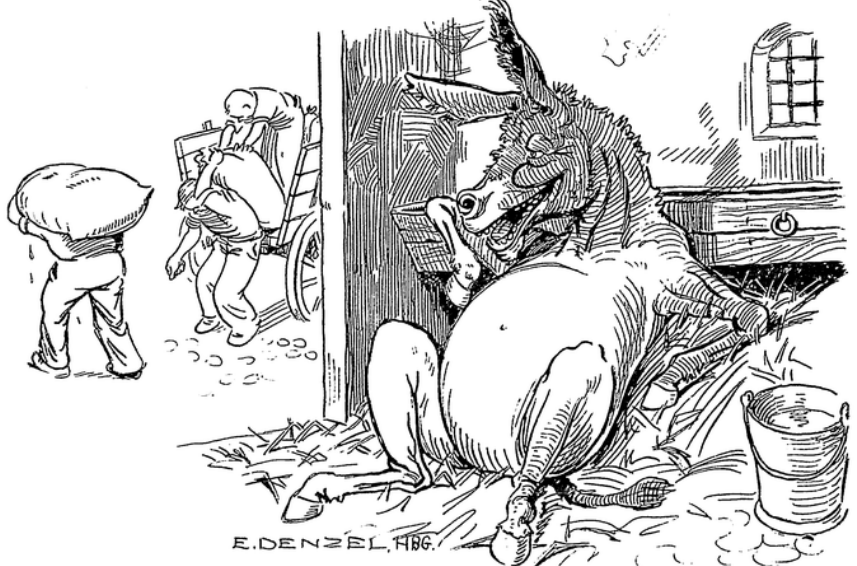
In der Denkschrift heißt es auf Seite 4: „... daß der Ueberschuß der Zahl der Haushaltungen über die Zahl der Wohnungen für Ende 1926 etwa 950 000 beträgt, der durchschnittliche jährliche Zuwachs rund 200 000 Haushaltungen“ ausmacht. Anstatt nun hier aufzubauen, heißt es auf Seite 7 dann: „Die Annahme eines Fehlbudarfes von mindestens 600 000 und eines jährlichen Zuwachsbudarfes bis zu 200 000 Wohnungen wird wohl den Verhältnissen am nächsten kommen.“ Der Reinzugang an Wohnungen 1926 beträgt etwa 200 000 Wohnungen. Die Darstellung auf Seite 5 der Denkschrift zeigt die nicht in gerader Linie aufsteigende Kurve der Wohnungswirtschaft der Nachkriegszeit und bestätigt die Angaben der Fachpresse des Baugewerbes, wonach, wie „Die Bauwelt“ schreibt, 44 711 Wohnbauten = 206 000 Wohnungen ausgeführt sind. Wie der Verfasser der Denkschrift zu der Zahl 600 000 kommt, ist zunächst unklar. Wir meinen jedoch, diese Zahl aus einer Abhandlung der „Bergwerkszeitung“ herzuweisen, wo die letzte Reichswohnungszählung behandelt wird. Es steht fest, daß die Reichswohnungszählung nicht als unbedingt maßgebend für die Be-



### Die Esel von Lytham.

Das war der wohlweise Magistrat  
Zu Lytham im Britenlande,  
Der eine hohe Verordnung erließ  
Mit Milde, voll klarem Verstande.  
Obwohl dieser Uhas nur Esel betraf,  
So war er dennoch sehr richtig,  
Und für die Esel Lythams sogar  
Besonders erquickend und wichtig.

Denn der Inhalt bedeutete Eselschutz:  
Es sei nur gesetzlich erträglich,  
Wenn jedes Langohr beschäftigt wird  
Nicht länger als acht Stunden täglich!



Damit hat den starren Achtfundentag  
Die Eselschaft Lythams errungen,  
Dafür hat dem Lythamer Magistrat  
Die Welt manches Loblied gesungen...

urteilung des Gesamtbedarfes an Wohnungen ange-
sehen werden kann. Nachdem bekannt geworden ist,
daß in einigen Gegenden Deutschlands Grundlagen
für die Reichswohnungszählung getroffen haben, die
alles andere, aber nur nicht einwandfrei waren, müssen
wir die in der "Bergwerkszeitung" und in der Denk-
schrift genannte Zahl von etwa 600 000 Wohnungen
als zu gering abweisen.

Im Reichswohnungsbauprogramm der Gewerk-
schaften vom Herbst 1926 wird als dringendster
Wohnungsbedarf die Zahl von 800 000 Wohnungen
genannt, zu denen noch jährlich mindestens
250 000 neue Wohnungen (Volkswohnun-
gen) kommen. Ueber dieses Programm wurde am
12. Januar 1928 verhandelt, es galt als Grundlage für
die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium über
die Finanzierung des Wohnungsbaues 1928. Wir
verweisen auf die Berichte über diese Verhandlungen.
Zur Zeit fehlen aber mindestens über 1 Million Woh-
nungen. Zu dieser Zahl kommt der jährliche Bedarf
von mindestens 200 000 neuen Wohnungen, der sich
auf 240 000 neue Haushaltungen verteilt. Im "Wirt-
schaftsdienst" wird die Wohnungszählung dahin aus-
gewertet, daß 903 812 Haushaltungen und Familien
ohne selbständige Wohnung gezählt sind. Nimmt man
die nicht erfaßten Gemeinden hinzu, dann erhöht sich
diese Zahl schätzungsweise auf mindestens 1 Million
für das ganze Reichsgebiet. Die von den Gewerk-
schaften genannte Zahl ist also wohl begründet und
trifft etwa, wie angenommen werden könnte, aus der
Luft gegriffen. Die Denkschrift der Gewerkschaften
vom Herbst 1926 hat aus diesem Grunde auch heute
noch ihre volle Berechtigung.

Für den Staat ergibt sich aus diesen Feststellungen
die Verpflichtung, unbedingt für zusätzliches Bauen
zu sorgen. Solange nicht Nachfrage und Angebot so-
weit auf dem Wohnungsmarkt ausgleichend sind,
daß ein größeres Angebot von Wohnungen vorhanden
ist, muß die Zwangsbeschaffung der Wohnungen
selbstverständlich aufrechterhalten bleiben. Die schärfste
Einbindung dieses Gesetzes, angewendet auf die den
breiten Volksmassen zukommenden Wohnungen, ist
eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die baldige
Lösung der brennendsten Wohnungsfragen. Der Staat
hat mit der Verlängerung des Wohnungsmangel-
gesetzes die Aufgabe, Abhilfe gegen die Wohnungsnot
zu schaffen. (Fortsetzung folgt.)

Das Wohnungselend in Deutschland.

Zu welchen Zuständen die Wohnungsnot in Deutschland
geführt hat, erfährt man aus einer Veröffentlichung, die "Der
Heimatsinn" in Nr. 4 bringt. Seit der letzten Zählung im
Jahre 1910 ist die Bevölkerung in Deutschland seitigen Um-
fanges um 8 % und die Zahl der Haushaltungen um 22 %
gestiegen. Die Haushaltungen haben sich also um das Drei-
fache gegenüber der Bevölkerung vermehrt. Dies liegt an
der veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung. Es weist
einen bedeutend höheren Prozentsatz von Erwachsenen auf.
Demgegenüber hat die Bauftätigkeit nicht entfernt mit der

Zunahme der Haushaltungen Schritt gehalten. In den Nach-
kriegsjahren konnte nicht einmal der laufende Bedarfs-
zuwachs in Höhe von rund 200 000 Wohnungen gedeckt wer-
den. Die Wohnungsnot ist in den Großstädten besonders
fährlich. In den 4525 000 vorhandenen Wohnungen lebten
4 892 000 Haushaltungen, es hatten also rund 369 000 selbstän-
dige Haushaltungen (einschließlich 24 000 Einzelhaushaltungen)
keine eigene Wohnung; dazu kommen noch weitere 112 000
Familien, die weder eine eigene Hauswirtschaft führen, noch
eine eigene Wohnung besitzen. Insgesamt wurden mithin
481 000 wohnungslose Haushaltungen in den Großstädten ge-
zählt. 331 000 Wohnungen werden von je zwei Familien ge-
wohnt. In 18 714 Wohnungen haufen sogar drei und mehr
Familien. Jede 5. Wohnung beherbergt verwandte und
fremde Untermieter. 6 % wohnungslose Familien bauen in
klein- und Mittelwohnungen. In den Wohnungen mit nur
einem Raum kann noch in jeder 84. neben dem Wohnungs-
inhaber eine wohnungslose Familie festgestellt werden. Also
in zahlreichen Fällen wird sogar noch ein Raum zwischen zwei
Familien geteilt. Ein kranklicher Zustand, der jeder Kultur
abhold ist. Noch eine Feststellung ist von Wichtigkeit: In
den mit Untermietern belegten Neubauwohnungen leben durch-
schnittlich mehr Personen zusammen, als in einer entsprechen-
den Altwohnung. Das deutet darauf hin, daß die hohen Miet-
preise durch Übermieten erschwerter gemacht werden sollen.
Das Wohnungselend in den Groß- und Mittelstädten
schreit zum Himmel. Ein Volk, wie das unsrige, kann einen
solchen Zustand nicht Jahre hindurch ertragen. Es muß mit
allen Mitteln daran gearbeitet werden, diesen Schandfleck
einer Kultur zu beseitigen. Dazu sind die öffentlichen Körper-
schaften in erster Linie verpflichtet. Aber auch die von den
Gewerkschaften geschaffenen Organisationen, wie die Demog-
und ihre Untergliederungen, können hier lindern wirken.
Trotz der großen Geldknappheit hofft die Demog in diesem
Jahre 5000 Wohnungen erstellen zu können. Sicher keine
überwältigende Zahl, wenn man die Wohnungsnot in Betracht
zieht; dennoch eine große Leistung. Bestände die Demog nicht
blieben wahrlich nicht ohne die Wohnungen ungebaut. Die-
sen sogenannten Baupreuerorganisationen muß jede Unter-
stützung der Gewerkschaften zuteil werden.

Wohnungs- und Wohnungsbaufragen im
Preussischen Landtag.

Aus den Verhandlungen im Preussischen Landtag
Mitte Februar dieses Jahres über Wohnungsfragen haben
wir im "Grundstein" Nummer 9 einen Auszug aus der
Rede unseres Kollegen Haese gebracht. Außer diesem
Kollegen sprach auch noch der Kollege Wägemüller,
Vorherrscher der Baugewerkschaft Berlin. Zusammen-
gefaßt sagte er folgendes: Daß in Preußen im letzten
Jahre 176 000 Wohnungen erstellt worden sind, kann man
immerhin als eine respektable Leistung bezeichnen. Aller-
dings war dies nur möglich durch Vorkriegs- und die Haus-
zinssteuererleichterung für 1928 und infolge der Flüssigkeit des
Geldmarktes. Für Preußen sind wir uns darüber einig,
daß noch ziemlich erhebliche Schwierigkeiten überwunden
werden müssen, wenn es gelingen soll, auch im Jahre 1928
ein Wohnungsbauprogramm in demselben Umfang wie für
1927 durchzuführen. Die Herren Schluckebier und Labendorf
haben gestern dargelegt, wie gefährvoll es ist, öffent-
liche Gelder, die zur Förderung eines Gemeinwohl und
Hebung einer sozialen Notlage verausgabt werden, den
privaten Unternehmern anzuerkennen. Diese Dar-
legungen haben uns veranlaßt, unsern schon wiederholt ge-
stellten Antrag, bei der Hergabe der Hauszinssteuer-
hypotheken in erster Linie den genossenschaftlichen
Wohnungsbau zu bedenken, von neuem einzubringen.
— Wir sind der Meinung, daß Baupreuer, die öffentliche
Mittel zur Förderung ihrer Unternehmungen erhalten,
gehalten sein sollen, einer sachverständigen Stelle eine
absolut öffentliche Abrechnung vorzulegen, damit überprüft
werden kann, wie die Mittel, die aus den öffentlichen
Kassen geflossen sind, tatsächlich verwendet worden sind.
— Nachdem der Redner an einigen typischen Fällen
die vielfach eingerissene Korruption bei privater Baupreuer-
nahme nachgewiesen, fuhr er fort: Wenn die private Wirk-
schaft im Wohnungsbau so arbeitet, dann kann auch der Vor-
schlag des Herrn Dr. Cramer an nicht zum Ziele führen,
eine Verbilligung der Baupreuer durch Steigerung der
Leistungen der Arbeiter und durch Verlängerung der Arbeits-
zeit zu erreichen; denn so viel, wie nach den Ausführungen
des Herrn Schluckebier hierbei verdient worden ist, können
die fleißigsten Arbeiterkernchen nicht herauspolen; das kann
auch in noch so langer Arbeitszeit im Baugewerbe nicht heraus-
geschunden werden. Und solche Schwindelstücken nennen sich
vielfach sogar "gemeinnützig". Nun hat gestern Herr Schlucke-
bier im Zusammenhang mit diesen Schwindelunternehmungen
auch auf die Firma "Gehag" Bezug genommen. Der Herr
Kollege Schluckebier hat von der "Gehag" gesagt, daß sie
ein bedenklches Unternehmen sei, weil erstens ihr Geschäft-
führer nicht ein akademisch gebildeter Kaufmann und
zweitens das Gesellschaftskapital angeblich sehr gering sei.
Was die erste Frage angeht, so möchte ich mir erlauben, Herrn
Kollegen Schluckebier zu fragen, ob er denn den Herrn Reichs-
verkehrsminister Dr. Koch für einen Fachmann in diesem
Sinne hält. — Was das Aktienkapital der "Gehag"
angeht, so möchte ich nur bemerken, daß es nicht
50 000 M., sondern 500 000 M. sind. Ich möchte Ihnen
ferner sagen, daß meine Organisation, der vor-
zustehen ich die Ehre habe, an der "Gehag" mit 30 000 M.
Gesellschaftskapital beteiligt ist. Daß aber der Herr
Abgeordnete Schluckebier das Unternehmen der Berliner Arbeiter-
schaft in einem Atemzuge mit Schwindelstücken nennt, beweist,
daß er nur den genossenschaftlichen Wohnungsbau verdächtigen
will. Das geht auch aus einem Antrag der Deutschen Nationalen
deutsch hervor, in dem von dem Zusammenbruch der Bau-
genossenschaften gesprochen wird, ohne daß dargelegt wird,
um welche Baugenossenschaften, und ob es sich überhaupt
um wirkliche Baugenossenschaften handelt. Es versteht sich
von selbst, daß wir Anträge, die eine solche Infamierung ent-
halten, rundweg ablehnen werden.

Die äußere und innere Gestaltung und die Lage der Nach-
kriegswohnungen sind entschieden besser als die der Vorkriegs-
wohnungen. Die Wohnfläche eines Hauses betrug im Jahre
1910 in Berlin rund 78 Köpfe. New York hatte nur eine
Wohnfläche von 20, London gar nur von 8 Köpfen, und beim
"Erstfeld" in Paris wohnten auch nur 38 Personen in einem
Haus, also rund die Hälfte der Zahl, die in einem Berliner
Haus untergebracht werden mußte. Nach der Statistik von
1925 ist es gelungen, die Wohnfläche von 76 Köpfen auf
46 Köpfe zu senken. Wir hoffen, daß es in den Jahren
1926/27 gelungen ist, diese Zahl noch weiter zu vermindern.
Was die Bauoffiziale anbelangt, so ist es
allerdings gegenüber der Vorkriegszeit nicht besser ge-
worden. Herr Kollege Labendorf, in welchem Berliner
Haus können Sie noch Wohnungen mit massiven Innen-
wänden finden? Solche Wohnungen erbaut man seit
Jahren überhaupt nicht mehr. Vielleicht erkundigen Sie
sich einmal bei Ihrem Herrn Kollegen Collofer, der kann
Ihnen weitere Mitteilungen darüber machen. (Zuruf.)
Wenn Sie in Ihrem Hause etwa massige Innenwände
haben sollten, so ist das ein reiner Zufall. Sie sprachen
gestern von Koksfeinwänden und Kalkwänden etwa
10, als ob das eine Erfindung der Nachkriegszeit sei. Herr
Kollege Labendorf, ich kann Ihnen sagen, daß ich zu einer
Zeit wo Sie vielleicht noch Soldat waren — Sie fragten
gestern bescheiden nach meinem Alter — bereits solche
Koksfeinwände ausgeführt habe. Welchen Einfluß hat
dann der Hausbesitzer in der Vorkriegszeit überhaupt
auf den Bau von Wohnungen genommen? Sowie ich
weiß, gar keinen! Herr Kollege Labendorf scheint auch
nichts von Trockenbau zu wissen, die wir in der
Vorkriegszeit als eine ständige Einrichtung hatten,
die erst einmal solche im Rekordtempo hochgebauten Wohn-
häuser bewohnbar machen sollten. Herr Kollege Labendorf
scheint auch nicht von einem Gesetz zur Sicherung von
Bauforderungen gehört zu haben, das als Abwehr gegen den
Bauswindel erlassen werden mußte. Leider ist der
zweite Teil dieses Gesetzes noch nicht herausgekommen, der
die Arbeitererschaft vor Lohnausfällen durch Bauswindel
sichern soll. Es ist durchaus keine Nachkriegs-Erfindung,
wenn solche Schwindelunternehmungen hier und da aufkamen.
Wir haben nur den Wunsch, daß der Herr Minister besitzent-
lich und sehr nachdrücklich dagegen einschreiten und Vorkehr-
ungen treffen möge, daß solche Unternehmungen nicht mit Haus-
zinssteuerhypotheken bedacht werden. — Es gab eine Zeit,
da hörte der Mauerer zum Frühstück auf, wenn nicht neben
seinem Frühstücksteller in der Cafeteria 5 M. Vorfuß
lagen. Das tat er nicht, weil er vernehmlich wirtschaftete,
sondern das tat er, um sich seinen Lohngeld in dieser Höhe
zu sichern. Wenn Sie wissen wollen, wie in der Vorkriegszeit
diese Art des Wohnungsbaues finanziert worden ist, dann
möchte ich Ihnen sagen, daß das durch die Berliner Cafeteria
geschah, die es übernommen hatten, der Arbeitererschaft
"Puchien", sogenanntes scheinbares Geld, in die Hand zu
geben, mit denen die Arbeiter in der Woche lebten, und wenn
die nächste Balkenlage verlegt war, dann bekam der Unter-
nehmer Geld, und dann löste er sich beim Gastwirt aus.
— Das ist der Hausbesitzer, den Sie und Ihre Freunde in den
Händen haben; das ist die "solide Bauwirtschaft" in Berlin!
Sehen Sie sich die Qualität der Bauten im bayerischen Viertel,
in Wilmersdorf, in Friedenau, am Warburgplatz in Schöne-
berg, in der Danziger Straße, am Viehhof, im Bismarck-Viertel
an! Schwindelbauten einer wie der andere! Eine Firma
Allert, ein Fuhrunternehmen, hat am Sachsendamm 1908 drei
große Wohnhäuser errichtet, die fast ausschließlich aus Ziegel-
bruch gebaut worden sind. Das kennzeichnet, wie die Bau-
wirtschaft und der Schwindelbau in der Vorkriegszeit hier in
Berlin insbesondere geblüht hat. Und der Hausbesitzer hat diese
Schwindelbauten übernommen, nachdem der Strohmann, der
zwischen dem Terrainpekulanten und dem Hausbesitzer immer
eingeschaltet war, mit seinem Verdienst abgetreten war.

Herr Kollege Labendorf hat sich ein soziales Mäntel-
chen umgehängt und gemeint, die kinderreichen Familien
seien in der Vorkriegszeit in der Lage gewesen, bessere
Wohnungen zu mieten. Ich darf doch feststellen, daß
auch in der Vorkriegszeit in Berlin die Arbeiterfamilie
nicht in der Lage war, sich einen ihrer Kopfsahl ent-
sprechenden Wohnraum zu mieten. Wenn heute kinder-
reiche Familien nicht unterkommen können, so hat das
genau dieselbe Ursache wie früher. Wir sind der Auf-
fassung, daß für die kinderreichen Familien Mittel bereit-
gestellt werden müssen, um ihnen den Wohnraum zu ver-
schaffen, der der Kopfsahl der Familie angemessen ist. Hierfür
müßten wir Mittelzuschüsse haben. Aber die können
nicht dem privaten Hausbesitzer gegeben werden, sie können nur
Baugenossenschaften gegeben werden, die uns die Sicherheit
dafür bieten, daß derartige Zuschüsse auch tatsächlich der
Mieterschaft zugute kommen. Uebrigens ist ja die Partei
des Herrn Labendorf gar nicht so gegen die Bezugnahme
der Wirtschaft, sondern es dreht sich für sie nur darum, wer
das Geld bekommt. Wenn die freie Wirtschaft bezuschußt
wird, dann sind auch die Herren von der Wirtschaftspartei
bereit, die Zuschüsse zu nehmen. Sie verlangen, daß
die Bestimmungen über die Verwendung und Verteilung der
Hauszinssteuererleichterung dahin abgeändert werden, daß die ver-
fügbaren Gelder in Form von Bauzuschüssen oder
Bauprämien dem privaten Baupreuer zugewandt werden.
Wir werden solche Anträge rundweg ablehnen. Aber es nützt
ja auch gar nichts, zu versuchen, den Wohnungsbau auf die-
sem Wege zu beleben. Wir haben eine Neubautätigkeit, die
vom Staate gefördert wird durch Hergabe von billigen Hypo-
thekengeldern, und wir haben die Möglichkeit, in den Neu-
bauten Mieten zu verlangen, die eine ausreichende Verzinsung
des investierten Kapitals gewährleisten. Aber wo bleibt
dann der Kapitalzinstrom zu diesem freien Baupreuer?
Der fehlt vollkommen! Die Tatsache, daß nicht mehr gebaut
wird und nur mit durch Förderung des Staates gebaut
werden kann, beweist, daß der deutsche Kapitalmarkt viel zu
schwach ist. Der deutsche Kapitalmarkt oder vielmehr die
deutschen privaten Hypothekenbanken haben 1927 außer-
ordentlich viel versprochen, aber recht wenig gehalten. Die
Sparkassen brachten 600 Millionen Reichsmark, die öffent-
lichen Kreditanstalten 180 Millionen, die Versicherungsanstalten
150 Millionen Reichsmark und die privaten Hypotheken-
banken nur ganze 100 Millionen Reichsmark für den Woh-
nungsbau auf, und das, obwohl der Zinsfuß für solche Hypo-
theken im letzten Jahre von 7 auf 9 % gestiegen ist. Eine
weitere Zinssteigerung ist ja überhaupt nicht mehr möglich,
wenn die Wohnungen noch bezahlbar sein sollen, die mit
solchen Hypothekengeldern erbaut werden. Und wie schwach
der Kapitalmarkt ist, und daß da irgendeine Anreizung nicht

Sogar im Krähwinkler Tierschutzverein
hat man eine Hymne gedichtet,
Und diese heißt Anerkennungsschrieb
Der Schnellpost nach Lyfham gerichtet . . .

Jedoch die Profen — ja, Bauer, das kommt
In diesem Fall nicht in Frage! —
Die mögen in zwölfwacher Stundenzahl
Roboten an jedem Tage!

Man sagt bei uns und in England,
Der Wirtschaft sei dringend vonnöten
Rastlos verlängerte Arbeitszeit,
Sonst gehe die Wirtschaft flöten!

Gewiß, das ist Unternehmerschmus,
Ein Rezept für Numme im Ceisse,
Womit man schon immer mit großem Erfolg
Die Ekel im Ceisse speisse.

Drum mag dieses große Ekelsum
Nun endlich und rastlos verschwinden,
Dann wird an die Arbeit man keinen mehr
Als täglich acht Stunden binden!

Zur weil es zu viele Ekel gibt,
Sicht noch der Geldproß im Fette;
Verschwindet das große Ekelsum,
Dann fällt auch die Ekelkeffe!

Dann wird Euch das Wortrakelengekräsch
Des Proffentums nimmermehr rühren,
Dann habt Ihr auch den Achtfundentag
Und werdet ihn nimmer verlieren!

Zaeßf.

mehr hilft, geht daraus hervor, daß wir in diesem Jahre 90 000 angelegene Bauten haben, für die die ersten Hypotheken noch fehlen. Da hilft auch keine Bürgschaft der Gemeinden. Wenn sich übrigens die Gemeinden auf dem Gebiete des Wohnungswesens betätigen haben, dann eben nur aus einer Notlage heraus. Es geschieht lediglich deshalb, um eine Lücke auszufüllen, die die Privatwirtschaft nicht auszufüllen in der Lage ist.

Die Lage ist also durchaus trübe. Aber hier muß eben der Nachdruck der Staatsregierung und natürlich auch des Parlaments einfließen. Der Hauptausstoß hat bereits einen Antrag angenommen, in dem er keine Auffassung dahin zum Ausdruck bringt, daß die Auslandsanleihen zum Bau von Kleinwohnungen durchaus als produktiv anzusehen sind. Wir wünschen, daß diese Ansicht auch von den maßgebenden Stellen geteilt wird. Wir werden diesem Antrag selbstverständlich zustimmen. Noch auf eins möchte ich hinweisen. Die Beratungsstelle für Auslandsanleihen hat nach halbjähriger Pause ihre Tätigkeit wieder aufgenommen; von dem Ergebnis dieser Betätigung hört man leider nichts. Berlin wartet seit drei Monaten auf die Genehmigung einer Anleihe von 150 Millionen Reichsmark für den Wohnungsbau und von 120 Millionen Reichsmark für die häuslichen Werke. Es wäre notwendig, daß die Beratungsstelle für Auslandsanleihen endlich einmal zu Stuhle kommt und die Stadt in den Stand setzt, die Mittel zu beschaffen, die erforderlich sind. Der Herr Minister sagt, uns fehlen 300 Millionen Mark. Das ist richtig. Wir glauben allerdings, daß es nicht möglich sein wird, einen weiteren Zwischenkredit vom Reich zu erhalten. Wir glauben, daß wir für das nächstjährige Bauprogramm allein auf eine Kapitalaufnahme von 450 Millionen angewiesen sein werden. Diese Frage muß schleunigst geklärt werden. Wir stehen vor dem Baujahr und vor der Frage, woher wir die noch fehlenden Mittel für den Wohnungsbau nehmen werden. Das führt selbstverständlich schon heute zu einer Stockung, darauf zu einer Säufung und danach folgend zu einer Preissteigerung auf dem Bauplätze. Es ist ja klar: was sich jetzt zusammenhängt, was jetzt nicht vorankommt, wird in den Augenblick, wo die erforderlichen Gelder wieder da sind, sich sofort auf den Arbeitsmarkt begeben, und die Preissteigerung ist da, wie wir es im vorigen Jahre gehabt haben. Deshalb möchten wir wiederholt ansprechen, daß wir mehr Planmäßigkeit, daß wir ein Bauprogramm fordern, ganz im Gegensatz zum Reichsarbeitsminister, der der Ansicht ist, daß regelt sich alles von selbst. Wir sind der Meinung, daß das nicht Wirtschaft ist; wir fordern Planmäßigkeit! Wir fordern die Verwendung der Mittel, die da sind oder verfügbar gemacht werden können, für die Wohnungen, die mit dem geringsten Kapitalaufwand zu erstellen sind. Wir fordern aber nicht etwa Kleinwohnungen, sondern solche Wohnungen, für die die größte Nachfrage besteht; und das ist die Standardwohnung der deutschen Arbeiterklasse. Solche Wohnungen müssen in erster Linie hergestellt werden. Es ist doch so, daß der Bau großer Wohnungen, wie sie jetzt erstellt werden, die Mieterklasse veranlaßt, in Ermangelung anderer Wohnungen finanzielle Verpflichtungen zu übernehmen, denen sie auf die Dauer nicht gewachsen ist. Das führt dann wiederum zum Schlaganfall anweisen und all den übrigen üblen Begleiterscheinungen.

Wir sind der Meinung, daß die Baugenossenschaften in erster Linie in der Lage sind, uns im Wohnungsbau voranzubringen, nach Grundrissen, wie wir sie für richtig und notwendig halten. Wir sind der Meinung, daß die wirklichen Baugenossenschaften uns gerade die denkbar niedrigste Miete garantieren und sichern. Deshalb wünschen wir, daß der Herr Minister sein Wohlwollen für die Baugenossenschaften weiterhin nachdrücklich zum Ausdruck bringen möchte. Wir wünschen weiter, daß Wohnungen gerade dort gebaut werden, wo die Wohnungsnot am größten ist. Die Wohnungswirtschaft zeigt ja ganz deutlich, wie sich der Wohnungsmangel in den einzelnen Gemeinden auswirkt. Das statistische Amt hat darüber eine Zusammenstellung gebracht. Der Städteetat hat sie festgehalten und gezeigt, daß mit der Größe der Gemeinden auch die Größe der Wohnungswirtschaft wächst. Wir bitten, nicht wie bisher davon auszugehen, daß sich das Wachstum der Großstädte durch wohnungspolitische Maßnahmen aufhalten läßt, und bitten den Herrn Minister insbesondere, das in diesem Jahre bei Verteilung der Mittel aus dem Ausgleichsfonds zu berücksichtigen. Das erfreuliche Ergebnis des Jahres 1927 darf kein einmaliges Ergebnis bleiben. Wir sind bereit, der Regierung zu helfen, daß auch in diesem Jahr ein wirklicher Fortschritt in der Bekämpfung der Wohnungsnot erzielt wird! (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Minister Hirtfelder über die Wohnungswirtschaft in Preußen.**

Bei der Beratung des Wohlfahrtsrats im preussischen Landtag sprach der preussische Minister für Volkswirtschaft, Hirtfelder, über die Entwicklung der Wohnungswirtschaft in Preußen. Der Abbau auf den einzelnen Gebieten der Wohnungswirtschaft im abgelaufenen Etatsjahre sei mit der gebotenen Vorsicht vorgenommen worden. Die so viel bekämpfte Herausnahme der gemerblichen Räume aus der Zwangswirtschaft habe sich als durchaus berechtigt erwiesen. Ein weiterer Abbau der Zwangswirtschaft sei jedoch erst möglich, wenn die Mieten der Altmwohnungen und die der Neubauwohnungen dem allgemeinen Preisstand auf einer für das Einkommen der breiten Massen erträglichen Höhe angehöret seien, und das Angebot an Wohnungen der Nachfrage einigermaßen entspreche. Zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage sei ein gewisser Vorrat von Wohnungen notwendig. Im längsten werde die Zwangswirtschaft bei den Wohnungen der minderbemittelten Bevölkerungsklassen aufrechterhalten sein. Hier könne nur ein selbstbewußter, planmäßiger Wohnungsbau die Voraussetzung für die Aufhebung der Zwangswirtschaft schaffen. Im Jahre 1927 hätte neben der Deckung des laufenden Bedarfs von 120 000 Wohnungen auch der Fehlbedarf an Wohnungen um 58 000 vermindert werden können. Dabei sei allerdings zu berücksichtigen, daß der Kapitalmarkt im vorigen Jahr sehr günstig war. Mangel an Möglichkeit, Hypotheken zu tragbaren Bedingungen in ausreichendem Maße zu beschaffen, sei die Wohnungswirtschaft des Jahres 1928 jedoch ernstlich gefährdet. Die Sparkassen und öffentlichen Versicherungsträger hätten bereits überall die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit für Hypotheken-

gewährung überschritten und könnten sich künftig nur noch in geringem Umfange für den Bauplätze engagieren. Auslandsanleihen für den Wohnungsbau wären bisher an der absehbaren Haltung der Beratungsstelle beim Reichsfinanzministerium gescheitert. Wenn jedoch eine Revision dieser Auffassung bevorstehe und diese noch für das Baujahr 1928 Erfolg haben sollte, müßte sie bald kommen. Zur Deckung des fehlenden Wohnraumes müsse ein großzügiges Bauprogramm auf längere Sicht aufgestellt werden. Dabei sei zu berücksichtigen, daß selbst bei einer Ausdehnung des Programms auf 10 Jahre allein in Preußen zur Abdeckung des Fehlbedarfs — ohne den jährlichen Neubau von 120 000 Wohnungen — 40 000 Wohnungen neu errichtet werden müßten. Zur Herstellung dieser insgesamt 180 000 Wohnungen sei ein Kapitalaufwand von 1,6 Milliarden Mark jährlich notwendig. In Preußen würden für das Baujahr 1928 insgesamt jedoch nur 1,3 Milliarden Mark zur Verfügung stehen. Da der preussische Staat die noch fehlenden 300 Millionen Mark aus eigener Kraft nicht beschaffen könne, sei es unumgänglich notwendig, an die Reichsregierung wegen Erhöhung des Reichszwischenkreditfonds heranzutreten und außerdem Schritte zur Aufnahme einer Auslandsanleihe einzuleiten. Daneben müsse Vorbehalte getroffen werden, daß die Baukosten und Baustoffpreise nicht weiter steigen.

**Allgemeinverbindlicherklärung von tariflichen Vereinbarungen.**

**Bezirksarbeitsvertrag der Kreise Glas und Habelschwerdt.** Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 3 vom 20. Januar 1928, Geschäftszeichen 4163, ist der am 1. September 1927 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag mit Wirkung vom 1. Dezember 1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorsteht. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Kreise Glas und Habelschwerdt und den Teil des Kreises Frankenstein, der südlich der Ortsteile Walgen, Camenz, Dürrbartha, Riegersdorf, Wrießnitz und Wittich — mit Ausnahme von Camenz, die Orte eingeschlossen liegt. Die Allgemeinverbindlicherklärung erstreckt sich nicht auf § 6 (Behandlung von Streitigkeiten) des Bezirksarbeitsvertrages; sie ist eingetragen in das Tarifregister am 10. Januar 1928 auf Blatt 8546 laufende Nr. 1.

**Vereinbarung für den Kreis Cöchem.** Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 4 vom 1. Februar 1928, Geschäftszeichen 4166, ist die Vereinbarung vom 16. August 1927 zwischen der Firma Meurer & Köllgen, Baugewerkstat in Cöchem, und 11 weiteren Baugewerkstätten im Kreis Cöchem (Mosel) einerseits und dem Deutschen Baugewerksbund, Baugewerkstat Koblenz andererseits mit Wirkung vom 1. November 1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorsteht. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den Kreis Cöchem. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eingetragen in das Tarifregister am 24. Januar 1928 auf Blatt 8561 laufende Nr. 1.

**Bezirksarbeitsvertrag für Thüringen.** Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 5 vom 10. Februar 1928, Geschäftszeichen 3682, sind der am 5. Mai 1927 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag mit Wirkung vom 1. August 1927 abgeschlossene Zusatzvereinbarung mit Wirkung vom 1. Dezember 1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorsteht. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den Regierungsbezirk Erfurt mit Ausnahme der Kreise Weimars, Heiligenstadt und Jiegenrück; Freistaat Thüringen mit Ausnahme der Stadt- und Landkreise Altenburg, Gera, Greiz und des Kreises Schleiz; vom Kreise Staditroda jedoch nur der Amtsgerichtsbezirk Kohla und Bürgel gemäß Lohngruppenvereinbarung; vom Regierungsbezirk Kassel der Kreis Schmalkalden und die Orte Philippsdal, Reinholdshausen und Heringen vom Kreis Hersfeld. Die Allgemeinverbindlicherklärung erstreckt sich nicht auf § 6 des Tarifvertrages; sie ist eingetragen in das Tarifregister am 31. Januar 1928 auf Blatt 8275 laufende Nr. 2.

**Bezirksarbeitsvertrag für Unterbaden und Vorderpalz.** Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 5 vom 10. Februar 1928, Geschäftszeichen 4127, ist der am 1. August 1927 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag mit Anhang I, II und III mit Wirkung vom 1. Januar 1928 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorsteht. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf Unterbaden und Vorderpalz. Die Ausdehnung der Allgemeinverbindlicherklärung auf die angrenzenden Teile von Hessen bleibt vorbehalten. Die Allgemeinverbindlicherklärung erstreckt sich nicht auf § 5 (Behandlung von Streitigkeiten) des Tarifvertrages; sie ist eingetragen in das Tarifregister am 1. Februar 1928 auf Blatt 8583 laufende Nr. 1.

**Bezirksarbeitsvertrag für Ostfriesland (Osterland).** Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 5 vom 10. Februar 1928, Geschäftszeichen 4185, ist der am 20. Juli 1927 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag mit Wirkung vom 1. Dezember 1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorsteht. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Stadt- und Landkreise Allenburg, Gera, Greiz, Kreis Schleiz; vom Kreis Staditroda die aus dem Ortsverzeichnis (Anhang II) ersichtlichen Gebiete Eisenberg, Hermsdorf-Klosterlausitz und Staditroda; Teile der preussischen Enklave Jiegenrück (erschlossen im Ortsverzeichnis unter Lohn-

gebiet Jiegenrück) und Enklave Geseff (erschlossen im Ortsverzeichnis unter Lohngebiet Hirsberg). Die Allgemeinverbindlicherklärung erstreckt sich nicht auf § 6 des Tarifvertrages; sie ist eingetragen in das Tarifregister am 31. Januar 1928 auf Blatt 8581 laufende Nr. 1.

**Bezirksarbeitsvertrag für Nordwestdeutschland.** Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 6 vom 20. Februar 1928, Geschäftszeichen 3624, ist der am 21. November 1927 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag mit Wirkung vom 1. Januar 1928 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorsteht. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf sämtliche Orts- und Gemeindebezirke innerhalb der Kreise Alfeld, Marienburg i. Hann., Burgdorf i. Hann., Stadt- und Landkreis Celle, Jellerfeld, Dannenberg a. d. Elbe, Einbeck, Springe, Gifhorn, Stadt- und Landkreis Goslar, Stadt- und Landkreis Göttingen, Gronau, Sameln-Pyrmont, Stadt- und Landkreis Hannover sowie Landkreis Lüneburg, Stadt- und Landkreis Hildesheim, Stadt- und Landkreis Lüneburg, Rinteln a. d. Weser, Nordheim, Stadt- und Landkreis Osnaabrück, Osterode a. Harz, Peine, Solling, Uelzen, Uslar, Follingbottle, Winen a. d. L., Neuhäsel a. Abge., Beckede, Wüderlath, Freistaat Schaumburg-Lippe und Kreis Grafschaft Schaumburg, Hagenberg, Hornburg im Kreise Halberstadt, Bramsche im Kreise Verden, Lügde im Kreise Hörter, Gemeindegebiete Delebe, Kloster Delebe, Georgsmarienhütte und Hagen im Kreise Jürg, Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Kreis Hofgeismar, Kreis Friesland, Kreis Neuwangeln (alle Orte des Amtsgerichtsbezirks Spangenberg), Kreis Wolfhagen und vom Kreise Wigenhausen Amtsgerichtsbezirk Jesslich-Wichmann, Hann.-Münden. Die Allgemeinverbindlicherklärung erstreckt sich nicht auf § 5 (Behandlung von Streitigkeiten) des Tarifvertrages; sie ist eingetragen in das Tarifregister am 11. Februar 1928 auf Blatt 6119 und 8599 laufende Nr. 2.

**Tarifvertrag für Rohrer in Groß-Berlin.** Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 6 vom 20. Februar 1928, Geschäftszeichen 3933, ist der am 15. Dezember 1927 zwischen der Vereinigung der Berliner Rohrdensfabrikanten e. V. einerseits und der Deutschen Baugewerksbund, Baugewerkschaft Berlin, Fachgruppe der Rohrer, andererseits abgeschlossene Tarifvertrag mit Wirkung vom 1. Januar 1928 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Rohrer im Baugewerbe. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Stadtgemeinde Berlin und die Orte der Lohnklasse I der Gebiete Spandau, Potsdam, Kamowes, Großbeeren, Königs-Wusterhausen, Oranienburg und Velten im Umfange des Anhangs zum Tarifvertrag. Die Allgemeinverbindlicherklärung erstreckt sich nicht auf § 11 (Schlichtung von Streitigkeiten) des Tarifvertrages; sie tritt mit Ablauf des Tarifvertrages vom 5. Oktober 1928 außer Kraft und ist eingetragen in das Tarifregister am 9. Februar 1928 auf Blatt 788 laufende Nr. 3.

**Baukontrollverträgen vor dem preussischen Landtag.**

Der preussische Landtag für besseren Bauarbeiterbeschäftigung.

Der preussische Landtag hat bei den Beratungen über den Etat des Wohlfahrtsministeriums sowohl im Hauptausschuß als auch im Plenum sich eingehend mit der Anstellung und der Tätigkeit der Baukontrolloren beschäftigt. Das Ergebnis der Beratungen ist in folgendem Antrag niedergelegt, den der Landtag am 15. Februar angenommen hat:

- 1. „Das Staatsministerium wird ersucht, a) alsbald eine Änderung der Dienstanzweisung für Baukontrolloren möglichst nach den Vorschlägen der tariffähigen Arbeitnehmerorganisationen vorzunehmen,
- 2. Richtlinien für die Anstellungsbedingungen der Baukontrolloren (Anstellungsvertrag) herauszugeben und
- 3. durch Einrichtung von Kursen die Weiterbildung der Baukontrolloren zur besseren Erledigung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.“

Bereits vor längerer Zeit sind dem Wohlfahrtsminister vom WGB. Vorschläge zur Abänderung der Dienstanzweisung für Baukontrolloren eingereicht worden. Die jetzige Dienstanzweisung datiert vom 30. August 1919 und ist an vielen Punkten verbesserungsbedürftig. Notwendig ist allem eine Änderung der bisherigen Dienstbezeichnung „Arbeiterkontrollor“ in „Baukontrollor“, denn nicht die Arbeiter, sondern die Bauten sind zu kontrollieren. Ferner müssen die Tätigkeit und die Befugnisse der Dienstanzweisung schärfer hervorgehoben werden. Solange der Baukontrollor nicht ausreichende Rechte erhält, kann er sein Amt nicht wirksam ausüben. Es fehlt heute nicht an Versuchen, den Baukontrollor bei der Überwachung der Bauten eine ganz untergeordnete Stellung zuzuwenden und ihn mit Aufgaben sehr nebensächlicher Art zu betrauen. Neben der Vertretung von diesen Nebenarbeiten, die mit eigenem Bauarbeiterbeschäftigung nicht zu tun haben, seine Zeit aber in sehr erheblichem Maße in Anspruch nehmen, ist es notwendig, in der Dienstanzweisung vorzuschreiben, daß die Baustellen unter Sinngleichung der Baudelegierten in stärkerem Maße zur Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren herangezogen werden.

Die Aufstellung von Richtlinien über Anstellungsbedingungen würde einen sehr großen Nutzen für die Anstellung und die Befestigung der Beziehung nach sehr unterschiedlichen Grundfällen. Ob wurde für die Beziehung der Baukontrolloren ein so geringer Betrag in Anspruch gebracht, daß geeignete und tüchtige Bewerber auf die Annahme eines solchen Postens verzichten würden. In einzelnen Fällen ist zur Verbindung gemacht worden, daß der Baukontrollor mindestens 10 Stunden am Tage unterwegs sein muß und

### Gustav Lint

Der Obmann unserer Asphaltierergruppe, Gustav Lint, ist nicht mehr. Am 24. Februar ist er nach kurzer Krankheit einem Schlaganfall erlegen. Gustav Lint, aus dem Malerberuf hervorgegangen, war bereits Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts für den Malerverband tätig und bis 1903 dessen Agitationsleiter für die Provinz Brandenburg. 1899 wurde er in das von ihm mitbegründete Berliner Arbeitersekretariat als Sekretär berufen. Hier entwickelte er in Arbeiterrechtsachen eine emsige und unermüdete Tätigkeit. Das hinderte ihn aber nicht daran, außerdem noch vielfach ehrenamtlich und journalistisch tätig zu sein. Im Jahre 1901 gründete er im Auftrage der Berliner Gewerkschaftskommission den Verein der Berliner Asphaltierer, welche Organisation sich im Jahre 1903 zum Zentralverband der Asphaltierer Deutschlands entwickelte. In dieser Organisation war er ehrenamtlich Hauptkassierer und Redakteur, bis die Frage des Industrieverbandes baugewerblicher Arbeiter akut geworden war. Lint propagierte die Industrieverbandsidee auch unter den Asphaltierern, sie trafen am 1. Januar 1924 als

Die Unternehmer verschänzen sich hinter ihrer leider mitunter noch anerkannten Meinung, daß nur die Innungen die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens im Rahmen der von den Handwerkskammern erlassenen Richtlinien zu regeln hätten. Die Gewerkschaften dürften hierzu nichts sagen. Wenn sie es trotzdem täten, wären die getroffenen Vereinbarungen ungültig. Meinungsäußerungen der Innungen und Urteile brachten sie erst zum Verständnis der neuen Rechtsauffassung. Das Lehrverhältnis ist nicht nur ein Erziehungsverhältnis. Der Lehrvertrag enthält zu einem sehr großen Teile auch arbeitsrechtliche Abmachungen. Der Lehrling ist Arbeiter. Er genießt den Schutz der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Die Unternehmer machen weitere Schwierigkeiten. Nach dem Arbeitsgerichtsgefes muß vor der Verhandlung von Lehrlingsstreitigkeiten vor dem Arbeitsgericht ein Ausschuss zur Regelung von Lehrlingsstreitigkeiten bei der Innung gehört werden. Wenn nun der Ausschuss bei der Innung nicht bestand — so meinten die Unternehmer — so kann vor ihm nicht verhandelt werden, dann kann auch die Verhandlung vor dem Arbeitsgericht nicht folgen. Die Lehrlingsstreitigkeit muß ruhen, bis der Ausschuss gebildet ist und der nach dem Gesetze vorgeschriebene Instanzenweg beschritten werden kann. Bei einigen Arbeitsgerichten erreichten die Unternehmer durch eine solche Einstellung die Zurückweisung der erhobenen Klage. In neuerer Zeit fanden sich aber Arbeitsgerichte, die in der richtigen Auffassung, daß es im modernen Rechtsstaat Rechtsmittel zur Sicherung der gewährleisteten Rechte geben müsse, die Notwendigkeit der Verhandlung der Lehrlingsstreitigkeit vor dem Ausschuss bei der Innung beim Nichtbestehen des Ausschusses ablehnten. Ihre Meinung war: Besteht ein Ausschuss bei der Innung zur Regelung der Lehrlingsstreitigkeiten nicht, so kommt ohne weiteres die Verhandlung vor dem Arbeitsgericht in Frage.

Alle Schwierigkeiten in der Durchführung der im Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe enthaltenen Lehrlingsbestimmungen sind in einer vom Bundesvorstand herausgegebenen Schrift: „Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe“, behandelt. Es sind Auszüge aus den bereits gefällten Urteilen von Arbeits- und Landesarbeitsgerichten gemacht. Die Entscheidungen der Tarifämter und die des Haupttarifamtes in der Lehrlingsfrage sind angeführt. Bei den in manchen Orten immer noch auftauchenden Schwierigkeiten in der Durchführung der Bestimmungen wird die Schrift eine gute Handhabe bieten.

In einem besonderen Kapitel der Schrift sind die in der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich enthaltenen Bestimmungen über die Lehrlingsausbildung angeführt und besprochen. Die Unternehmer versuchen ja, nachdem ihnen die Umgehung der tariflichen Bestimmungen nicht gelang, sich durch die Einführung und Erhöhung von Lehrgeld an den Lehrlingen schadlos zu halten. Sie brauchen zur Erhöhung des Lehrgeldes und zur Verlängerung der Lehrzeit die Zustimmung des Gesellenauschusses. Tut es dieser nicht, passen unsere Kollegen in den Gesellenauschüssen auf, so kann manche Verschlechterung vermieden werden. In der Schrift sind die Rechte und die Möglichkeiten der Arbeit für die Gesellenauschussmitglieder aufgeführt. Wir wollen durch die Mitarbeit in den Organen der Innung und der Handwerkskammer diese an sich überlebten Organisationen nicht stützen. Wir wollen aber auch nicht durch unsere Untätigkeit Schaden anrichten. Es gilt, die Tätigkeit der Innungen und Handwerkskammern in der Lehrlingsausbildung zu überwachen, und darüber hinaus auch die Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildung zu benutzen. Ueber das Wie ist in der Schrift das Notwendige gesagt.

Die Schrift enthält einen Arbeitsplan für unsere Gesellenauschussmitglieder. Betonung muß hierbei werden, daß die Tätigkeit nur dann Erfolg haben wird, wenn Gesellenauschussmitglieder, Baugewerkschaften und Jugendabteilungen gemeinsam wirken. Die Baugewerkschaft wird viele Dinge als Organisation zu vertreten haben. Die Jugendabteilung wiederum wird dem Gesellenauschussmitglied die notwendige Führung mit der Jugend geben. Man muß wissen, was die Jugend bedrückt, um Minderungen herbeiführen zu können. Die Zusammenarbeit von Gesellenauschuss, Baugewerkschaft und Jugendabteilung ist dringend erforderlich.

Zahlen über die Lehrlingsabteilung im Baugewerbe sind in der Schrift gleichfalls veröffentlicht. Die von den Handwerkskammern für die verschiedenen Bauberufe erlassenen Vorschriften über Lehrlingshöchstzahlen sind gesammelt. Unsere Forderungen, die als Richtlinien bei unsern Verhandlungen dienen sollen, sind veröffentlicht. Wir haben auch unsere Forderungen in bezug auf die Ausbildung aufgeführt. Alles in allem sei gesagt: Hier liegt Material vor für die Organi-

Gruppe dem Baugewerksbunde bei, Lint wurde ihr Reichsfachgruppenobmann. Daneben führte er sein Amt als Sekretär im Berliner Arbeitersekretariat weiter; auch unter den unerquicklichen Umständen in dieser Körperschaft in den ersten Jahren nach 1918 hielt er trotz mancher Anfeindungen bis zur Ueberwindung der Krise auf seinem Posten aus. Vor ungefähr 2 Jahren wurde er dann als Sekretär für Bauarbeiterbeschäftigung für Groß-Berlin eingesetzt, welches Amt er bis zu seinem nun so plötzlichen Tode verwaltete. Mit der Uebernahme dieses Postens war Gustav Lint eigentl. zum Ausgangspunkt seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit zurückgekehrt. Denn schon 1898 wurde er, seit jeher ein eifriger Vorkämpfer für Bauarbeiterbeschäftigung, als Leiter dieser Bestrebungen für Berlin eingesetzt und hat auch in diesen Jahren stets größtes Interesse für den Schutz von Leben und Gesundheit der am Bau Schaffenden empfunden und immer dafür gewirkt. — So hat mit Gustav Lint ein arbeitsreiches Leben geendet. Im Alter von 67 Jahren ist er verstorben. Die Arbeiterbeschäftigung, vor allem die Bauarbeiterbeschäftigung, verliert mit Gustav Lint einen eifrigen Bahnbrecher und Verfechter ihrer Interessen. Dessen werden wir stets eingedenk sein und ihm ein dankbares, ehrendes Andenken bewahren!

Wir wollen ihre Rechte. Wir machen sie mit der Organisationsarbeit vertraut. Wir gewinnen sie für unsern Bund und somit als Streiter in der Arbeiterbewegung! — Die Schrift „Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe“ ist durch die Baugewerkschaften zu beziehen.

### Aus der sozialen Bauwirtschaft

Geg. Ort	Sozt. der ange- schlossenen Betriebe		Des. 1926		Sozt. der ange- schlossenen Betriebe		Des. 1927	
	Ange- st. Bet.	Ar- beiter	Ange- st. Bet.	Ar- beiter	Ange- st. Bet.	Ar- beiter		
Preußen . . . . .	14	41	493	12	47	436		
Berlin . . . . .	25	197	3350	24	232	2832		
Sachsen . . . . .	15	81	1449	15	91	1114		
Mitteldeutschland . . . . .	21	149	2908	20	124	2108		
Nord . . . . .	25	108	1431	24	125	1028		
Nordwest . . . . .	18	39	804	17	47	642		
Rheinl.-Westfalen . . . . .	16	86	1349	13	115	1242		
Sachsen . . . . .	7	42	823	7	46	741		
Südwest . . . . .	15	62	852	10	53	664		
Bayern . . . . .	9	62	855	7	54	1023		
Verband sozialer Baubetriebe . . . . .	1	28	24	1	28	—		
Zusammen . . . . .	166	895	14338	150	962	11830		
Insgesamt . . . . .		15233			12792			
Jeder Betrieb beschäftigte im Durchschnitt . . . . .	6	88		7	81			
Insgesamt . . . . .		94			88			

### Aus der Sozialgesetzgebung

Abfindung von Unfallrenten. Wie in der Reichsversicherung, so können nun auch in der Unfallversicherung allgemein die Bezüge von Renten (nicht mehr nur die Bezüge kleiner Renten) mit einem Kapital abgefunden werden. Grundlegend heißt es darüber in dem jetzt im „Reichsgesetzblatt“ bekanntgemachten Gesetze vom 10. Februar 1928: „Verteilt können zum Erwerb von Grundbesitz im Deutschen Reich oder zur wirtschaftlichen Stärkung ihres bereits vorhandenen Grundbesitzes im Deutschen Reich auf Antrag von dem Träger der Unfallversicherung durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Eine Abfindung kann auch dann gewährt werden, wenn Verteilung zum Erwerb von Grundbesitz einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen betreffen wollen. Als Grundbesitz im Sinne dieser Verordnung gelten das Eigentum an einem Grundstück, das Erbbaurecht und die im Artikel 63 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zugelassenen Rechte an Grundstücken.“ — Die Abfindung soll nur gewährt werden, wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Ist eine solche Verwendung des Geldes nicht gewährleistet, so ist dem Antragsteller vor der Entscheidung schriftlich Kenntnis von den Gründen und Gelegenheit zur Aufklärung zu geben.

Die Abfindung kann bei Renten, die weniger als zwei Drittel der Vollrente betragen, die ganze Rente, fast zwei Drittel der Rente ohne die Kinderzulage umfassen. Die Abfindung kann auch auf einen Teilbetrag der Rente beschränkt werden, und zwar durch Bemessung eines dem Werte der abzufindenden Jahresrente entsprechenden Kapitals. Für die Berechnung des Kapitalwertes gilt zur Zeit die durch die Verordnung über die Abfindung für kleinere Unfallrenten vom 14. Juni 1926 (Reichsgesetzblatt Seite 289f.) aufgestellte Berechnungsart. Umfaßt die Abfindung nicht die Kinderzulage, so bleibt sie auch bei Berechnung des Kapitalwertes unberücksichtigt. Bei der Abfindung gilt § 616 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung: „Durch die Abfindung wird der Anspruch auf Rente, die Behandlung und Berufspflege nicht berührt.“ Der Anspruch auf Rente ist trotz der Abfindung begründet, solange die Folgen des Unfalles nachträglich eine wesentliche Verschlimmerung verursachen. Als wesentlich gilt eine Verschlimmerung nur, wenn dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletzten für länger als einen Monat um mehr als zehn vom Hundert weiter gemindert wird. Die Rente wird um den Betrag gekürzt, der bei der Berechnung der Abfindung zugrunde gelegt war.“ — Die neue Verordnung ist am 29. Februar 1928 in Kraft getreten.

daß er Auslagen für Papier und Porto, falls er genötigt ist, mit einem bauausführenden Unternehmer in Schriftwechsel zu treten, aus der eigenen Tasche zu bestreiten hat. In einigen kleineren Orten hat man die Anstellung eines Baukontrolleurs so zu lösen versucht, daß man ihn nur 3 bis 4 Tage in der Woche zur Ueberwachung der Bauten heran- rufen und von ihm verlangte, während der übrigen Tage der Woche bei einem Unternehmer seinen bisherigen Beruf auszuüben. Dies geschieht, obwohl schon der § 9 der letzten Muster-Dienstverweisung eine solche Verquickung von behördlicher Tätigkeit und privater Berufsarbeit verbietet. Die Aufstellung von Richtlinien für Anstellungsbedingungen zur Erreichung einer größeren Einheitlichkeit und zur Ausschaltung der vorgenannten mißlichen Verhältnisse ist daher ein dringendes Bedürfnis.

Von gleicher Wichtigkeit ist die Frage der Weiterbildung der Baukontrollenre. Wenn sie ihre Aufgaben in befriedigender Weise lösen sollen, muß man ihnen Gelegenheit geben, ihren Geschichtskreis zu erweitern und sich über die Fortentwicklung der Technik sowohl im Bauelement als auch im Gesamtbau fortlaufend zu informieren. Eine solche Weiterbildung ist dem einzelnen, selbst wenn ihm die einschlägige Literatur zur Verfügung steht, nur beschränkt möglich. Eine weit bessere Gelegenheit dazu bietet die Abhaltung von Kursen, da erst dabei auch die Erfahrungen und Beobachtungen der Teilnehmer bei der Ueberwachung der Bauten ausgenutzt werden können. Durch die Weiterbildung der Baukontrollenre soll nicht nur eine bessere Ueberwachung der Bauten erreicht werden. Die Baukontrollenre sollen dadurch auch in die Lage versetzt werden, sich im stärkeren Maße der Aufsicht über die Bauarbeiten über berufliche Gefahren und die Wege zu ihrer Verhütung anzunehmen. Der Wohlfahrtsminister hat bereits in seinem Erlaß vom 4. März 1927 auf diesen besonderen Aufgabenbereich der Baukontrollenre hingewiesen. Bei den besonders gelagerten Verhältnissen im Baugewerbe ist eine Aufsicht und Mitarbeit der Bauarbeiter doppelt notwendig, da ja die Ueberwachungsorgane nicht überall zugleich sein können, um Gefahrenquellen zu entdecken und deren Beseitigung anzuordnen.

Wir hoffen, daß das Staatsministerium dem Antrag des Landtages bald Rechnung trägt, damit die Stellung der Baukontrollenre festgelegt und einheitlich gestaltet wird und sie Gelegenheit haben, ihr Wissen zu bereichern. Nur dann werden sie mit gutem Erfolg für den Schutz der baugewerblichen Arbeiter tätig sein können!

### Betonklausel und Lohnperioden.

In dem Bericht in Nr. 9 des „Grundstein“ von der letzten Bezirkskonferenz sind Mitteilungen enthalten über Verhandlungen vor den Unparteiischen des Haupttarifamtes wegen § 5 Nummer 7b Absatz 3 des Reichsarbeitsvertrages. Die bisherige Bestimmung hört mit dem 29. Februar auf, Gesetz zu sein. Die Unparteiischen machen den Parteien folgenden Vorschlag:

Ab 1. April 1928 wird für den Transport des fertigen Mißgutes Tiefbauarbeiterlohn mit einem Zuschlag in gleicher Höhe des Unterschiedes zwischen Bauhilfsarbeiter- und Tiefbauarbeiterlohn, und vom 1. Oktober 1928 ab mit einem Zuschlag in voller Höhe gesetzt. Erklärungsfrist gegenseitig und an den Geschäftsführenden des HZV, ab 24. Februar, 18 Uhr.

Am 24. Februar kurz vor 17 Uhr teilte der Beton- und Tiefbau-Arbeiterverband nach unserm Hauptbureau mit, die Unternehmerverbände könnten noch keine Erklärung abgeben, da zwei von ihnen ihre maßgebenden Vertreter noch nicht befragen konnten. Sie ersuchten um eine Verlängerung der Frist bis Freitag, 2. März. Es wurde ihnen am 25. Februar mitgeteilt, daß es unserm Bundesvorstand nicht möglich sei, diesem Ansuchen zuzustimmen. Höchstenfalls würde er bis Montag, 27. Februar, mittags 12 Uhr, auf die Erklärung warten. Am 27. Februar früh erhielt dann der Bundesvorstand ein Schreiben, in dem dem Arbeitsverband für das Baugewerbe und der Reichsverband des Deutschen Tiefbau- gewerbes mitteilen, daß sie auch bis zu dem neuen Termin keine Erklärung abgeben könnten. Sie wünschten aber, daß aus dieser Tatsache weder die Zustimmung noch die Ablehnung gefolgert werde. Darauf schrieb ihnen unser Bundesvorstand, daß er eine derartige Verkauflung nicht annehmen könne, weil ihm dann die Hände gebunden würden, während die Unternehmer frei seien. Der Beton- und Tiefbau-Arbeiterverband teilte am 27. Februar mit, daß er dem Vorschlage der Unparteiischen zustimme. Unser Bundesvorstand hat ihm gegenüber das gleiche getan. Für unsere Kollegen, die bei Mitgliedern des letztgenannten Unternehmerverbandes arbeiten, gilt demnach vom 1. April an der Vorschlag. Für jene Kollegen aber, die mit dem Transport von fertigem Mißgute bei Mitgliedern des Arbeitgeberbundes oder des Reichsverbandes beschäftigt sind, besteht vom 1. März 1928 an freie Hand, solange nicht zwischen dem Gewerkschaften und den beiden Unternehmerverbänden eine Vereinbarung zustandekommt. Das heißt, wo die Betonarbeiter sich stark genug fühlen, können sie auch mehr als den Bauhilfsarbeiterlohn fordern.

Der Vorschlag wegen der Lohnperioden und Lohnverhandlungen bis zum Ablauf des Reichsarbeitsvertrages ist von den drei Unternehmerverbänden angenommen worden. Die bezüglichen Verhandlungen können demnach beginnen.

### Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe.

Die Unternehmer versuchen auf alle nur mögliche Art und Weise die durch den Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe geschaffenen Lehrlingsbestimmungen zu umgehen. In fast allen Teilen des Reiches mußten Klagen geführt werden. Durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsvertrages und der Bezirksarbeitsverträge sind die Bestimmungen bindendes Recht für organisierte und unorganisierte Unternehmer geworden. Aber es war trotz alledem nicht in allen Fällen ohne weiteres eine Durchführung der Lehrlingsbestimmungen möglich.

Die Unternehmer versuchen auf alle nur mögliche Art und Weise die durch den Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe geschaffenen Lehrlingsbestimmungen zu umgehen. In fast allen Teilen des Reiches mußten Klagen geführt werden. Durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsvertrages und der Bezirksarbeitsverträge sind die Bestimmungen bindendes Recht für organisierte und unorganisierte Unternehmer geworden. Aber es war trotz alledem nicht in allen Fällen ohne weiteres eine Durchführung der Lehrlingsbestimmungen möglich.

# AUS DEM ARBEITSRECHT

## Römisches und deutsches Arbeitsrecht.

Von Heinz Potthoff, München.

Die Voraussetzung zur Schaffung des in Artikel 157 der Reichsverfassung verprochenen einheitlichen, sozialen Arbeitsrechtes ist die Überwindung der altromischen Rechtsauffassung und ihre Ersetzung durch die altdeutsche, das heißt die Überwindung des Sklavenrechtes durch das Genossenschaftsrecht. Die aus dem römischen Rechte übernommene Auffassung, die noch im Bürgerlichen Gesetzbuch von 1900 herrscht, behandelt das Arbeitsverhältnis als ein individuelles Schuldverhältnis, in dem 2 Personen sich zum Austausch von zwei Vermögenswerten verpflichten. Wie im Kaufe eine Sache gegen Geld, wie im Mietvertrage eine Sachnutzung gegen Geld, so werden im Arbeitsvertrage gewisse Dienstleistungen gegen Geld getauscht. Die Folge ist, daß der Arbeiter als ein dem Unternehmer gleichstehender „Lieferant“ von Leistungen als Sachwerten behandelt wird, daß seine Rechte und Pflichten sich nur nach seinem Vertrage und nach seinem persönlichen Verhalten richten, und daß andererseits die Arbeitslieferungsverträge seiner Arbeitskollegen ihn rechtlich auch nichts angehen.

Jeder Arbeiter und Angestellte weiß, daß diese juristische Anschauung mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Rein zehnjähriger Kampf dagegen zielt darauf hin, aus dem vermeintlichen individuellen Schuldverhältnis ein soziales Organisationsverhältnis zu machen. Der Arbeiter schuldet gar nicht bestimmte Arbeitsleistungen, sondern er schuldet die Zurverfügungstellung seiner Arbeitskraft. Er „liefert“ nicht Sachwerte, sondern stellt sich selbst in den Dienst des Unternehmers, seine Person ist der Gegenstand des Vertrages. Das Wesentliche im Arbeitsverhältnis ist, daß dadurch viele Menschen zu einem „Betriebe“ zusammengefaßt werden, daß hier eine Arbeitsgemeinschaft entsteht, eine gegliederte Organisation, bei der Arbeitsteilung, Organisation und Unterordnung herrschen muß, wenn das Ganze leistungsfähig sein soll.

Dieses organisierte Herrschaftsverhältnis ist eine technische Voraussetzung des größeren Betriebes, die besonders deutlich im laufenden Band der Fließarbeit zu beobachten ist. Der Arbeitsprozeß führt das Arbeitsstück vielleicht an hundert Arbeitern vorbei, damit jeder einzelne irgend-eine kleine Teilarbeit daran verrichtet. Jede Teilarbeit an sich ist sinnlos und wertlos, erst das Zusammenwirken der hundert macht sie wertvoll und bedeutsam. Die hundert Arbeiter sind in ihrer Tätigkeit völlig von einander abhängig, wenn einer fehlt oder seine Pflicht nicht pünktlich erfüllt, stockt die ganze Kette. Hier zeigt sich besonders deutlich die Verbundenheit der einzelnen zur „Belegschaft“. Sie wird von den Arbeitern durchaus empfunden, bei der Arbeit wie bei der Arbeitseinstellung zum Kampfe. Es ist unmerklich, daß auch das Recht diese Verbundenheit anerkennt und nicht die hundert Belegschaftsglieder wie hundert einzelne, selbständige „Lieferanten“ von Arbeit behandelt, die sich gegenseitig nichts angehen. Aber auch von einer anderen Seite her ist diese Wandlung nötig: von der Rechtssseite her, von der Verfassung her. Denn im Kampfe um die Wirtschafts-demokratie zeigt sich genau die gleiche Entwicklung wie in der politischen Demokratie: Wir kämpfen um Freiheit und Selbstbestimmung um die Erhebung der „Untertanen“ zu Staatsbürgern.“ Aber die demokratische Verfassung darf nicht zur Umordnung führen, sie muß auf Grund freiwilliger Eingabe jedes einzelnen an das Volksganze zum gegliederten Staatsorganismus führen. So muß auch die demokratische Betriebsorganisation, wie sie das Betriebsrätegesetz anbahnt, den gegliederten Organismus des Betriebes aufrechterhalten. Und selbst wenn die Arbeiter als Genossen oder als Aktionäre die einzigen Besitzer des Betriebes wären, müßte jeder einzelne sich der gewöhnlichen Betriebsleitung unterordnen. Auch das führt zur Erkenntnis der sozialen Verbundenheit der Belegschaft, zum Erlasse individuellen Rechtes durch kollektives Recht.

Ein individuelles Arbeitsverhältnis liegt vor, wenn dem Unternehmer nur ein Arbeiter gegenübersteht, wie bei persönlichen Dienstleistungen, oder nur ganz wenige Arbeiter, wie im Kleinbetriebe. Im größeren Betriebe kann individuelles Arbeitsrecht nur fortbestehen, solange der Unternehmer unbeschränkter Herr des Betriebes ist. Wenn alle Rechte im und am Unternehmen sich in seiner Person verkörpern, wenn er allein Eigentümer, Leiter und Nutznießer des Betriebes ist, wenn die Arbeiter in seinen persönlichen Dienst treten, auf sein Geheiß, zu seinem Nutzen arbeiten, ohne irgendwelches Mitbestimmungsrecht, was und wozu gearbeitet wird, dann kann vielleicht das Verhältnis jedes einzelnen Arbeiters als ein vermögensrechtliches Schuldverhältnis, unabhängig von dem der Genossen behandelt werden. Unmöglich wird das aber, sobald der Arbeiter vom bloßen Objekte zum Subjekte, vom Untertanen zum Bürger des Betriebes wird. Dann löst sich der Betrieb als solcher von der Person des Unternehmers, und die Arbeiter gewinnen Einfluß auf den Betrieb, sie gewinnen Rechte am Betriebe.

Die Anwartschaft auf Arbeitslosen- und Krisenunterstützung. Aus der Verschiedenheit der Vorschriften über die „Anwartschaft“, je nachdem, ob sie Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung betreffen, sind Zweifel entstanden. In einem Bescheide hat der Präsident der Reichsanstalt — vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtsmittelwege — kürzlich versucht, einige Klarheit in die Rechtslage zu bringen. Er führt aus: „Erwirbt ein Arbeitsloser durch erneute Beschäftigung eine neue Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung, so erlöschen frühere Anwartschaften (§ 95 Absatz 4 AVOAB), und damit die Ansprüche auf restliche Unterstützungszinsen. Entsprechendes wird auch für die Krisenunterstützung gelten

Diese Rechte können nicht individuell sein. Es ist durch die Natur der Verhältnisse ausgeschlossen, daß jedem einzelnen Mitgliede einer vielleicht tausendköpfigen Belegschaft irgendwelches Recht der unmittelbaren, persönlichen Einwirkung auf den Betrieb eingeräumt wird. Wenn die Verfügungsmacht des Unternehmers durch ein Mitbestimmungsrecht der Belegschaft eingeschränkt werden soll, so kann diese Mitbestimmung nur der Belegschaft als solcher, als kollektiver Zusammenfassung aller Arbeiter verliehen werden. Der einzelne ist nur als Glied des Ganzen, als Wähler und Auftragegeber oder als gewählter und beauftragter Vertrauensmann berechtigt. Es muß eine geordnete Betriebsverfassung vorhanden sein, die wie eine Staatsverfassung die Bildung eines Gesamtwillens ermöglicht und regelt.

Wenn auch die Verfassung des Betriebsrätegesetzes noch sehr unvollkommen ist, wenn dieses auch die Hauptprobleme nur schwach andeutet, und diese Anwendungen fast gar keine praktische Wirkung erzielt haben, so ist doch der grundsätzliche wichtige, erste Schritt damit getan. Er findet seinen äußeren Ausdruck darin, daß das BVO, den Begriff der „Belegschaft“ in das Rechtsdenken eingeführt hat. Die Erörterungen um Betriebsgemeinschaft und ähnliche Begriffe, die neuerdings stark in den Vordergrund getreten sind, haben das richtige Empfinden unter sich, daß sich hier eine Wandlung der rechtlichen Anschauungen anbahnt. Aus der technischen Verbundenheit und aus der verfassungsmäßigen Verbundenheit der Belegschaft muß sich eine geistliche Verbundenheit der Belegschaft, muß sich eine geistliche Verbundenheit ihrer Mitglieder entwickeln, eine Teilnahme am Betriebe, eine Verantwortung für sein Schicksal, wenn die Demokratisierung der Wirtschaft ihren Zweck voll erfüllen soll. Und als Auswirkung davon muß sich auch die Rechtsauffassung des Arbeitsverhältnisses vom römischen Individualismus abwenden und zu dem altdeutschen Sozialismus zurückkehren, von dem es ausgegangen ist. Der Genossenschaftsgedanke, der die altdeutsche „Gemeinschaft“ im ursprünglichen Sinne, das heißt die Gemeinschaft der „Gemecker“, der zusammen tätigen Arbeiter in einem Betriebe, einte, muß auch die Belegschaft des heutigen Großbetriebes eimen. Jeder einzelne ist mit den andern Genossen wirtschaftlich und rechtlich verbunden.

Zu welchen Folgerungen diese neue Auffassung im einzelnen führen wird, soll hier nicht verfolgt werden, läßt sich auch gar nicht mit Gewißheit voraussagen. Zunächst ist wichtig, daß die Beteiligten und die Juristen sich grundsätzlich auf die neue Auffassung einstellen, daß sie das altromische Sklavenrecht endgültig abschütteln und die Dinge sehen lernen, wie sie wirklich sind. Was ist die Voraussetzung zur Lösung der großen Aufgabe, die uns der Artikel 157 der Reichsverfassung gestellt hat.

## Ein halbes Jahr Arbeitsgericht.

Im ersten Heft der vom DGB, neu begründeten Zeitschrift „Arbeitsrechtspraxis“ beschäftigt sich Flawow mit den Arbeitsgerichten, die auf eine halbjährig Tätigkeit zurückblicken können. Die Inanspruchnahme der Gerichte ist größer, als bei ihrer Errichtung angenommen wurde. Insbesondere scheinen auch die Hausangestellten und die Kantarbeiter reichen Gebrauch von den Gerichten zu machen. Was die Tätigkeit der Arbeitsgerichte anbelangt, so kann man sich davon, was die erste Instanz anbelangt, schwer eine Vorstellung machen, während die letzte Instanz, das Reichsarbeitsgericht, noch nicht in die Lage kam, sich mit den wichtigen Problemen, die seiner Entscheidung harren, zu beschäftigen. Allein von der Tätigkeit der zweiten Instanz, der Landesarbeitsgerichte, kann man sich heute ein ungefähres Bild machen. Sie beschäftigen sich in erster Linie mit Streitfragen in bezug auf das Betriebsräterecht und Tarifrecht. Im Rahmen des Betriebsräte-rechtes wurden überwiegend Fragen des allgemeinen Kündigungsschutzes und des besonderen Schutzes der Betriebsratsmitglieder behandelt. Bei Streitfragen wegen des allgemeinen Kündigungsschutzes stößt man häufig auf die Wirkungen der Rationalisierung der Industrie, wobei Arbeitskräfte freigesetzt werden oder den Umstellungen in der Zusammenfassung der Belegschaft (Austausch der älteren Arbeiter gegen jüngere) durchgeführt wurden. Im Bereich des Tarifvertragswesens steht die Frage des Verzichts auf Tariflohn im Vordergrund. Die Zulässigkeit des Verzichts auf Tariflöhne wird zwar von der Mehrzahl der Landesarbeitsgerichte anerkannt, doch werden strenge Anforderungen an die Erweisbarkeit des Verzichts geknüpft. Dies sehr wichtige Problem wird jedoch erst vom Reichsarbeitsgericht endgültig entschieden werden, ebenso auch die Frage der Zulässigkeit tariflicher Regelung des Lehrlingswesens, die im übrigen von allen Landesarbeitsgerichten bisher bejaht wurde. Auch über die Rechtsnatur der den Tarifvertrag ergänzenden Betriebsvereinbarung soll die höchste Instanz entscheiden. Erst wenn diese Entscheidungen gefallen sind, wird die Tendenz der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung deutlich sichtbar werden. Die gegenwärtig

bestehenden Tarifverträge sind in manchen Punkten nicht klar genug; auch bestehen außerordentlich große Abweichungen in bezug auf bestimmte Fragen. So sind insbesondere die tariflichen Urlaubsbestimmungen in den zerstreuten Tarifverträgen wild und systemlos, weshalb sich die Arbeitsgerichte viel mit der Auslegung der diesbezüglichen Verfügungen der Tarifverträge zu beschäftigen haben. Dergleichen entstehen sehr häufig Zweifel über den Wirkungsbereich und die Befugnisse der im Tarifvertrag vorgesehenen besonderen Schiedsgerichte. Indem die Arbeitsgerichte die Tarifverträge auslegen, bilden sie das Tarifvertragswesen insofern fort, als sie wertvolles Material für künftige Verhandlungen bieten, in denen dann die Unklarheiten beseitigt werden können. Ob und inwiefern sich die Arbeitsgerichte, was den Inhalt ihrer Entscheidungen anbelangt, bewähren haben, läßt sich im allgemeinen schwer beurteilen. Im „Grundrisslichen“ Einzelfall spielen bei vielen Richtern, die zum Teil noch im Geiste eines wirtschaftlichen und sozialen Individualismus erzogen und der Idee des Kollektivismus vorläufig wenig zugänglich sind, noch liberale Gedanken-gänge eine Rolle. Flawow hebt die große Verantwortung, die auf den Arbeitsgerichten ruht, hervor. Von ihrer Rechtsprechung hängt es zu einem guten Teil ab, ob das Arbeitsverhältnis aus einem Machtverhältnis zu einem Rechtsverhältnis werden kann und ob die aus dem Eigentum an den Produktionsmitteln entspringenden Herrschaftsrechte durch die Rechte der organisierten Arbeitskraft zurückgedrängt werden können.

## Auch die während der Zeit der Arbeitsaussetzung in die sonst übliche Arbeitszeit fallenden Schulstunden müssen bezahlt werden.

Das Tarifamt für das Baugewerbe in beiden Mecklenburg hatte am 14. Februar über die Zahlung der tariflichen Entschädigung für die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden eines Lehrlings während der Zeit der Arbeitsaussetzung zu entscheiden. — Das Tarifamt bejahte in einem Schiedspruch diese Frage. In der Begründung äußert sich das Tarifamt unter anderem wie folgt: „Die Arbeitnehmerorganisationen fassen den Wortlaut des § 6 Ziffer 1 Satz 2 des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1927, „Die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden sind wie Arbeitsstunden zu bezahlen“, in Verbindung mit dem Lehrvertrag ganz generell auf, das heißt, der Lehrherr kann den Lehrling von der Arbeitsverpflichtung gegen ihn (also gegen seinen Lehrherrn selbst) durch Auslassungen entbinden, nicht aber von dem Besuch der in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden. Der Lehrherr habe nach dem Lehrvertrag vielmehr die Verpflichtung, den Lehrling, auch wenn er ihn aussetzen lasse, zum Schulbesuche anzubalten. Darin liegt, daß er ihm auch diese Schulstunden, soweit sie in die sonst übliche Arbeitszeit hineinfallen, zu bezahlen habe. — Der Arbeitgeberverband ist gegenfälliger Auffassung. Der Lehrvertrag sei kein integrierender Bestandteil des Reichsarbeitsvertrages, deshalb könnten dem Lehrling auch nur die in die tariflich im Betriebe geleistete Arbeitszeit hineinfallenden Schulstunden bezahlt werden. Wenn überhaupt nicht im Betriebe gearbeitet würde, könne die Schulstunde nicht in eine nicht vorhandene Arbeitszeit hineinfallen. Nach Ziffer 4 des § 6 des Reichsarbeitsvertrages sei der Lehrherr nur verpflichtet, möglicherweise ständige Beschäftigung der Lehrlinge zu sorgen. Darin liege schon, daß gefordert werden dürfe und daß damit gerechnet sei, daß in diese Freizeit auch Schulstunden fielen. — In der Beratung des Tarifamtes fiel die Entscheidung zugunsten der ersten Auffassung, daß der Lehrherr ganz allgemein gehalten sein soll, die in die übliche Arbeitszeit fallenden Schulstunden zu bezahlen, selbst wenn aus irgendwelchen Gründen die Arbeit ausgesetzt ist, zumal nach Ziffer 5 des § 6 die Arbeitgeberverbände ausdrücklich verpflichtet sind, darauf hinzuwirken, daß die Lehrverträge nicht mit den Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages in Widerspruch stehen. Bei Auslegung des Satzes 2 des § 6 Ziffer 1 im Sinne der Arbeitgeber schaffe der Lehrherr einen Widerspruch zwischen Reichsarbeitsvertrag und Lehrvertrag, was nicht beabsichtigt sein kann.“

## Nichtorganisierte haben keinen Rechtsanspruch auf Tariflohn.

Ein Arbeiter hatte eine Stelle mit 25 M. Wochenlohn angenommen. Während der Dauer seiner Beschäftigung hatte er dem Unternehmer gegenüber mehrmals erklärt, daß er mit dem vereinbarten Lohn nicht einverstanden sei, sondern den Tariflohn, der höher ist, beanspruche. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses klagte er die Differenz zwischen dem Tariflohn und dem tatsächlich gezahlten Lohn beim Arbeitsgericht ein. Die Klage wurde vom Arbeitsgericht Berlin abgewiesen mit dem Hinweis, daß in dem Gewerbe wohl ein für verbindlich erklärter Tarifvertrag bestehe, nicht aber ein für allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag. Da der Kläger keiner wirtschaftlichen Vereinigung, keiner Gewerkschaft angehörte, hätte er keinen Anspruch auf Tariflohn. (27 W. O. 560/28.)

müssen. Nebt zum Beispiel ein Arbeitsloser im Anschluß an einen zehnwöchigen Bezug von Krisenunterstützung eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 13, aber weniger als 26 Wochen aus, so hat er damit die Anwartschaft für eine neue Höchstunterstützungsdauer in der Krisenunterstützung (26 Wochen; Artikel 3 der Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 — „Reichsgesetzblatt“ I Seite 315) erfüllt; der Anspruch auf die restlichen 16 Wochen Krisenunterstützung aus der früheren Unterstüzungsdauer ist dagegen erledigt. Möglicherweise hat der Arbeitslose durch die neue Beschäftigung eine neue Anwartschaft auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung erworben, beispielsweise wenn der Anspruch auf die erste Krisenunterstützung durch eine unmittelbar vorhergehende versicherungspflichtige Beschäftigung von 14 Wochen erworben war. Die Anwartschaft der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung würde der Anwartschaft auf Krisenunterstützung vorgehen. Bei der Berechnung der Anwartschaftszeit für versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung können auch solche Beschäftigungszellen verwandt werden, die bereits zur Begründung der Anwartschaft auf die frühere Krisenunterstützung herangezogen worden sind, während sonst Beschäftigungszellen, die schon einmal zur Begründung einer Anwartschaft gedient haben, für eine spätere Anwartschaft nicht mehr in Betracht kommen (§ 99 Absatz 1 Satz 2 AVOAB).“

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 13. Februar 1928.

In den berichtenden Bauergewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos

Table with columns for Gewerksverband, Anzahl der Bauergewerkschaften, and various categories of workers (e.g., Maurer, Tischler, etc.) with corresponding numbers.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tischlerarbeiter: Geperlt sind wegen Nichtzahlung des Lohnes in Buchshude das Baugeschäft Sörensen, von der Bauergewerkschaft Lübeck die Keramikwerke Willekop & Stol in Wandsb., von der Bauergewerkschaft Insterburg in Waldhufen die Firma Liebsch, Tischler, in Segeberg sind geperlt die Firmen Meyer, Fischer, Weidmann-Stuhrwaldt, Speck und Fischer-Fabrenkrug. Vor Arbeitsaufnahme bei der Firma Wais & Wurster in Stuttgart-Waldenbuch wird dringend gewarnt.

Töpfer: Geperlt ist für Ofenleher Altkolziglow i. P. (Wehr. Kubitz) und Burg bei Magdeburg (Uhlmann). Für Majolikahersteller ist Karlsruhe geperlt. In Jizy streiken die Ofenleher. In Hoheneipisch ist die Firma Krüger & Klee für Scheibentöpfer geperlt.

Gliejenleger: Streik ist in Erfurt und Weimar.

Aus den Bauergewerkschaften

Altenburg i. Thür. Am 31. Januar hielten wir unsere Jahres-Vertreterversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht wäre folgendes zu erwähnen: Das Berichtsjahr war für uns ein Jahr der organisatorischen Kräftigung und des Aufstieges. Unsere Mitgliederzahl ist von 1572 auf 1903 (einschließlich Invaliden) gestiegen. Die Bautätigkeit war gegenüber dem Vorjahre erheblich besser. Bis auf einige Hilfsarbeiter waren während der Bauzeit alle Kollegen in Arbeit. Es wurden 121 Wohnhäuser mit insgesamt 373 Wohnungen gebaut. Inundfriehausen wurden 102, Staats- und Gemeindefausten 13, Um- und Aufbauten 65, größere Tiefbauarbeiten 18 ausgeführt. Wohnungsludende sind im Bauergewerkschaftsgebiete 4270 vorhanden. Demgegenüber fällt die Zahl der errichteten 373 Wohnungen nicht ins Gewicht. Schuld an der ungenügenden Förderung des Wohnungsbauwesens ist die verkehrte Wohnungspolitik des Reiches und insbesondere des Landes Thüringen. Die Zahl der Wohnungen, die durch ungenügende Finanzierung nicht fertiggestellt werden kann, ist ständig im Wachsen begriffen. Es wird daher gefordert, daß das Aufkommen an Hauszinssteuer reiflos dem Wohnungsbau zugewandt wird. Das Ziel künftiger Baupolitik muß jedoch auch sein, durch planmäßige Verteilung der Bauarbeiten über das ganze Jahr die Schwankungen der Konjunktur auszugleichen. Dabei kommen Staat und Gemeinden, soweit sie als Geldgeber auf die Ausübung der Bauten Einfluß haben, in erster Linie in Frage. Zu diesem Zwecke hatten wir bereits Ende November 1926 an die größeren Gemeinden eine Eingabe gerichtet. Die erhoffte Wirkung ist jedoch ausgeblieben. Dafür bestimmten verschiedene Unternehmer unsern Arbeitsnachweis, er möge wegen „Facharbeitermangels“ ausländische Bauarbeiter vermitteln. Es gelang uns im Verwaltungsausschusse, diese Vorklagen der Unternehmer zu vereiteln. — Bei der Durchführung der Tarifverträge stehen wir bei den Unternehmern besonders auf Schwierigkeiten in den Fragen der Ferien und der Lehrlingslohnung. Ueber die Hälfte der Unternehmer ist nicht Mitglied des Unternehmerverbandes. Diese Herren glauben, die Tarifverträge seien für sie nicht gelöst. In 14 Fällen mußte vor den Arbeitsgerichtlichen Klagen geführt werden, ferner wurden in 490 Lohnstreitigkeiten Anerkennungsurteile erwirkt. Die Schlichtungskommissionen traten 12 mal in Tätigkeit 12 Klagen vor den Arbeitsgerichten wurden mit Erfolg, 2 erfolglos beendet. Die bei den Schlichtungskommissionen und dem Schiedsgericht für das Feuerungsbaugewerbe anhängig gemachten Klagen konnten bis auf eine mit Erfolg durchgeführt werden. Die eingeklagten Lohnansprüche besaßen sich auf 37 625,66 M. Durch eine Eingabe an das Landesarbeitsamt gelang es, die durch die bekannte Verordnung vom 2. Dezember 1927 für die Bauarbeiter geschaffenen Härten insoweit zu beseitigen, daß für unser Bauergewerkschaftsgebiet die Karenzzeit von 3 Wochen auf 7 Tage herabgesetzt wurde. Nicht immer waren auf den

Baustellen Baudelegierte vorhanden. Im kommenden Baujahre müssen deshalb die Kollegen besser auf dem Posten sein. Baukontrollen wurden 310 durchgeführt. Dabei wurden 228 mal Verstöße gegen die Arbeitergesetzvorschriften festgestellt. 45 Verstöße wurden sofort abgestellt und 183 dem Gewerbeaufsichtsamts oder der Baupolizei zur weiteren Veranlassung gemeldet. Ueberreichungen der achtstündigen Arbeitszeit wurden nur in vereinzelten Fällen wahrgenommen; die betreffenden Unternehmer wurden angezeigt. Ein Antrag auf Anstellung eines Baukontrollors, der bereits Ende 1926 an den Stadtrat und Kreisrat gerichtet wurde, hat bisher keinen Erfolg gehabt. Besonders fällt dem Kreisrat eine einseitige Antwort auf unsern Antrag schwer. Auch mehrfache Mahnungen haben nicht vermocht, das Schneckenempo des Amtsschimmels zu beschleunigen. — Die Einnahme der Lokalkasse betrug 36 032,64 M., die Ausgabe 23 157,06 M., so daß ein Bestand von 12 875,58 M. verbleibt. Die Einnahme der Hauptkasse ergab 93 234,53 M. — In der Aussprache wurde die geleistete Arbeit anerkannt und dann die Verwaltung entlastet. Die ausstehenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Anschließend sprach dann Kollege Meyer, Erfurt, über die Arbeitszeit im Bauergewerbe. Dabei wies er nach, daß durch die protokollarische Erklärung zum Bezirksarbeitsvertrag für das Gebiet Ostthüringen die achtstündige Arbeitszeit tariflich geregelt ist. In dem kommenden Arbeitszeitkampfe müssen alle Kollegen einig zusammenstehen. Die interessantesten Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Die Aussprache bewegte sich im gleichen Sinne.

Ausgang. (J a h r e s b e r i c h t.) Wie alljährlich war im ersten Viertel des Jahres 1927 der Beschäftigungsgrad gering, immerhin aber etwas besser als 1926. Im Mai setzte dann eine rege Bautätigkeit ein, die bis zum Spätherbst anhielt. Auch der Tiefbau wurde durch Konsumbauten der Stadt gut belebt. Ein Facharbeitermangel war nicht entstanden, der Bedarf konnte durch reichlichen Zugang vom Lande gedeckt werden. Das Bauangebotenwesen weist noch manche Mängel auf. Es gibt immer noch Baustellen, wo kein Kollege dieses Amtes übernimmt. Auf diesen Arbeitsstellen wird natürlich auch nichts für die Organisation getan. Auch manche Baudelegierten glauben, mit der Annahme des Amtes sei alles gegeben. Dagegen kann mit Freuden festgestellt werden, daß der größere Teil gut, zum Teil sogar sehr gut gearbeitet hat. Es wurden 1324 Neuaufnahmen gemacht. Damit ist ein schönes Stück Arbeit geleistet worden. — Der Verammlungsbesuch hält sich im allgemeinen leider in mäßigen Grenzen, nur in den Fällen, wo die Arbeitslosenversicherung behandelt wurde, war der Besuch gut. Im Gebiet der Bauergewerkschaft haben 105 Versammlungen stattgefunden. — Dem Bauarbeiterstreik sollte mehr Interesse entgegengebracht werden. Eine von der Bauarbeiterstreikkommission einberufene Versammlung war sehr schwach besucht. Dabei wird in fast allen Versammlungen auf die Lebens- und Gesundheitsgefahren im Bauergewerbe hingewiesen. Unsere Lohnbewegung kam ohne Arbeitslosenstellung zu einem annehmbaren Abschluß. Die Maurer erhielten 8, die Hilfsarbeiter 10 3/4 Zulage je Stunde. Bei den Glazern mußte der Schlichtungsausschuß eingreifen. Erreicht wurden 6 3/4 Zulage. Die Gliejenleger mußten durch Arbeitslosenstellung erzwingen, daß sie wie vorher nach dem Vertrag der Münchener Kollegen behandelt werden. Auch hier betrug die Zulage 6 3/4, für die Hilfsarbeiter 12 3/4. Für die Ofenleher konnte eine Zulage von 9, für ihre Hilfsarbeiter von 4 3/4 erreicht werden. Die Ofenleher erhielten 5 3/4 Lohnherhöhung, Stuhlflechter und Jolierer entsprechend dem Tariflohn der Maurer. Für Bau-Werkmeister liegt der Wochenlohn um 5 M. — Die Hauptkasse hatte eine Reineinnahme von 91 885,60 M., eine Ausgabe von 35 411,05 M. 56 474,55 M. konnten in Bar abgeführt werden. Bezahlt wurden an Arbeitslose 18 044,50 M. an Kranke 10 040,40 M. an Invalide 10 M. in Sterbefällen 2968,75 M. bei Streiks 56,85 M. an einen gemäßigten Kollegen 113,10 M. in besonderen Fällen 174 M., zusammen 32 037,60 M. — Die Lokalkasse hatte 42 813,13 M. Einnahmen von 31 276,17 M. Ausgaben. Der Kassenbestand ist auf 11 536,96 M. gestiegen. — Wir haben vieles erreicht, manches ist unerfüllt geblieben. — Wir dürfen aber nicht vergessen, in welchen Verhältnissen wir leben, und daß viele Kollegen nur zu leicht das Mitarbeiten im Bunde unterlassen. Für das neue Jahr ist Arbeit genug geblieben. Darum frisch ans Werk! Helft alle zusammen, keiner reibe bestelle. Stellt überall Baudelegierte auf und unterfüttert sie kräftig bei ihrer Tätigkeit! Bringt den letzten Bauarbeiter in unsern Bund, dann werden wir am nächsten Jahresabschluß über noch bessere Erfolge berichten können!

Bayreuth. Am 5. Februar hielten wir unsere Hauptversammlung ab. Als Referent war Kollege Merkel erschienen, der über „Produktion, Lohn und Arbeitsproblem“ sprach. Daß er den Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte, zeigte der reiche Beifall, der seinen vortrefflichen Ausführungen gezollt wurde. Den Jahresbericht erstattete D. i. e. h. Das Jahr 1927 ist für uns etwas besser gewesen als das Vorjahr. Wenn auch nicht alle Bauarbeiter im eigentlichen Bauergewerbe untergebracht werden konnten, so war es doch möglich gewesen, eine erhebliche Zahl bei Straßen- und Fußbauten unterzubringen. Auch die Zahl der Hochbauten war gegenüber 1926 etwas höher, so daß es wenigstens während einiger Monate möglich war, alle Maurer zu beschäftigen. — Die Mitgliederzahl sowie die Kassenverhältnisse haben sich erheblich gebessert. Die Mitgliederzahl könnte aber noch höher sein, wenn alle Kollegen für unsern Bund tätig wären. Es darf nicht vorkommen, daß Drückberger es verfehlen, 4 und 5 Wochen auf einer Baustelle zu arbeiten, ohne sich um ihre Organisation zu kümmern. Auch müssen unsere Kollegen besser von ihrem Betriebsvertretungsgesetz Gebrauch machen. Bei der Ernennung von Baudelegierten ist stets darauf zu achten, daß dem Unternehmer die Namen der Baudelegierten schriftlich mitgeteilt werden. Durch die Allgemeinverbindlichkeit des von unserm Bund geschaffenen Reichsarbeitsvertrages sind viele unorganisierte Unternehmer von uns gezeugen worden, Tariflos zu zahlen. Viele Kollegen bekamen auch Ferien; wo dies nicht freiwillig geschah, wurde gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen. Der Lehrlingszuzucherei muß unbedingt Einhalt geboten werden. Gibt es doch Unternehmer, die 15 bis 20 Lehrlinge halten und sie bei Arbeitsmangel oft Monate lang aussetzen lassen. Ebenso schlecht steht es mit der Bezahlung der Lehrlinge; sie erhalten kaum die Hälfte dessen, was der Reichsarbeitsvertrag vorschreibt. Einzelne Unternehmer bezahlen trotz der wenigen Pfennige nicht einmal die Schulfunden. Wenn hier Besserung geschaffen werden soll, dann müssen aber auch die Eltern mithelfen. Sie dürfen keinen Lehrvertrag abschließen, in dem nicht die Entlohnung nach unserm Reichsarbeitsvertrag geregelt ist. — Die Wahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl der Gesamtverwaltung. — Trotz aller Widerwärtigkeiten hat sich gezeigt, daß viel zu erreichen ist, wenn wir eine festgefügte Organisation bilden. Deshalb muß jeder Kollege mithelfen, alle Bauarbeiter unsern Bund zuzuführen. — Brandenburg. (Unzeitgemäße Arbeitsbeschaffung.) Das alte Zuschuss soll durch eine neue Strafanstalt ersetzt werden. Die Arbeiterchaft rechnet mit dieser Arbeitslosigkeit, was bei der immer noch starken Arbeitslosigkeit — unsere Bauergewerkschaft hatte in der letzten Woche 252 Arbeitslose — verständlich ist. Diese Hoffnung wird aber nicht verwirklicht. — Seit einiger Zeit sind Gefangene damit beschäftigt, Baracken zu errichten, um 150 Strafgefangene unterzubringen. Andere Gefangene sind mit dem Schaffen einer Bahnanlage an der Stadtbahn beschäftigt und die Ausarbeitung eines Wohnhauses für Inspektionsbeamte steht so aus: „Die Ausführung aller Arbeiten auf der Baustelle hat ausschließlich durch Strafgefangene zu erfolgen, die von der Bauleitung gestellt und bezahlt werden. Der Unternehmer hat die technische Aufsicht (Polster) zu stellen und hattet für die sachgemäße und einwandfreie Durchführung der Arbeiten. Die Bauleitung bestimmt die Zahl der jeweilig einzuführenden Gefangenen-Facharbeiter beziehungsweise der ungleichen Arbeiter im Einvernehmen mit dem Unternehmer. Diesen Anordnungen der Bauleitung unterwirft sich der Unternehmer und verzichtet ausdrücklich auf das Recht, aus einer angeblich ungenügenden Arbeiterleistung Forderungen irgendwelcher Art herzuliefern.“ — Die Arbeiterchaft wird über diese staatsrechtliche Wohlthat nicht erfreut sein. Sie wird deshalb dem preußischen Parlament Gelegenheit geben, sich zu dieser Wohlthat des Reichsausschusses der Strafanstalt Brandenburg zu äußern. — Darmstadt. Die „kommunistische Arbeiterzeitung“ in Frankfurt a. M. berichtet schon zweimal eifrig über die Vorkandwahl in unserer Zirkelschaft Groß-Zimmern, wobei sie Mitglieder unserer Bauergewerkschaft in ihrem Ansehen herabsetzen will. Wie steht nun diese „Gewerkschaftsopposition“ aus? Der Hauptvorsitzende der Opposition, der auch der Artikelschreiber der sogenannten „Arbeiterzeitung“ ist, hat in den letzten 4 Jahren unserer

Organisation, die er jetzt mit seinem großen Gewerkschaftsgeist betreuen will, schon dreimal angehört. Bei jeder Gelegenheit, wo es galt, in der Gewerkschaftsbewegung Solidarität zu wahren, mußte er wegen Schulden gestrichen werden. Lange Zeit war er dann überhaupt nicht organisiert, bis man ihn an einer Baustelle wieder dazu zwang. So steht der Kopf der Opposition aus! Wie sehen dagegen die „unfähigen, geldesarmen Reformisten“ aus? Das sind Kollegen, die schon mehr als 20 Jahre in unserer Organisation ihre Schuldigkeit getan, die die Organisation durch den Krieg, durch den Ruhrkampf und durch die Inflation gebracht haben. Dies alles in Zeiten, wo die „Opposition“ davongelaufen war. Die „Reformisten“ haben die Verwaltungsarbeit zur Zufriedenheit unserer Organisation und unserer Kollegen erfüllt. Die „Opposition“ nennt das „Schindluder freiben“, „Opposition“ nennen sich die Leute, die noch gar nichts für unsere Organisation getan haben; die dafür aber jedes Jahr unsern Bund neu zugeführt werden mußten. Wenn es galt, einmal den ausgesperrten Kollegen, wie im Kampf 1925, ein Opfer zu bringen, dann ließ die „Opposition“ davon. Dafür wurde dann unter Tarif und auch länger als 8 Stunden gearbeitet, je nachdem es die Unternehmer verlangten. So sieht die Opposition bei uns aus! Ihre Reden von Arbeitsgemeinschaft — die es im Baugewerbe überhaupt nicht gibt —, von Industrieverband, deren Bestirmer doch der Baugewerksbund ist, sowie die übrigen Redensarten vom grünen Tisch, vom Schlichtungsausschuß sowie über den Generalfreik, den die Gewerkschaften stets abwürgen, verlangen nur dort, wo wenig Aufklärung hingekommen ist. — Hoffentlich kommen die Gewerkschaften noch zu der Macht, daß sie ohne das heutige Schlichtungsausschuß auskommen können. Aber dazu ist eine Vorarbeit nötig, die von der Opposition nicht erfüllt wird. Deshalb ist sie überflüssig. Unsere Organisation braucht Mitarbeiter, die auch gewillt sind, tatkräftig mitzuwirken.

**Fürstenseefeldbrunn.** Am 22. Januar hielten wir unsere Jahresversammlung ab. Der äußerst starke Besuch läßt die besten Hoffnungen auf Vorwärtseentwicklung zu. Der Arbeitergesangverein leitete die Versammlung ein mit dem Liede „Kront den Tag“, worauf Lang den Kassenbericht vom vierten Vierteljahr erstattete, der mit Zufriedenheit entgegengenommen wurde. Dem Kassierer wurde für seine unermüdete Arbeit allseitiger Dank gezollt. — Den Jahresbericht erstattete Epp. Den verstorbenen Kollegen der Baugewerkschaft sowie auch dem Kollegen Silberchmidt widmete Epp Nachrufe. — Die Mitgliederzahl hat sich im vergangenen Jahre fast um das Doppelte erhöht. Sie betrug am Jahresschluß 171. Bedauerlich ist allerdings die noch immer niedrige Zahl der organisierten Hilfsarbeiter. Bei ihnen ist noch eine große Gleichgültigkeit zu bekämpfen. Die Beitragszahler dieser Herren hat sich auf manchen Baustellen bitter gerächt. — Unsere Kassenverhältnisse sind heute — trotzdem wir 1926 einen sehr schweren Schlag erlitten haben — zufriedenstellend. Die Bauwirtschaft im vergangenen Jahre war nicht schlecht. Es wurden 28 Wohnhäuser mit 38 Wohnungen errichtet. Hinzu kommen noch Bauten für gewerbliche Zwecke sowie Um- und Aufbauten. Auch an Straßen- und Bahnbauten war ziemlich viel Beschäftigung vorhanden. Das Tarifvertragsverhältnis ist zufriedenstellend. Bei Differenzen ist meistens schon ohne Klage der gewünschte Erfolg erzielt worden. Es bedarf zwar noch mancher Besserung; sie zu schaffen, hängt aber lediglich von den Kollegen selbst ab. Das Baudelegiertenwesen bedarf noch einer bedeutenden Besserung. — Die bisher im Vorstand tätigen Kollegen wurden wiedergewählt — Bürgermeister Tauschek, der als Gast anwesend war, gab noch in sozialpolitischer Hinsicht sehr gut angebrachte Aufklärungen.

**Hirschberg i. Schl.** Am 12. Februar tagte unsere gut besuchte Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen gelehrt, wonach Berndt den Jahresbericht erstattete. Die Bauwirtschaft war im verfloßenen Jahre besser als 1926. Dementsprechend war auch die Werbefähigkeit. Gewonnen wurden 210 Mitglieder; die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Berichtsjahres 1783. Im Berichtsjahr wurde im Baugewerbe eine Lohnzulage von 6 1/2 je Stunde erzielt. Das trifft auch zum Teil für die Köpfer zu. Die Jugendgruppe hat erheblich an Mitgliedern zugenommen. Durch unsere Bauabende, Vorträge, Beschäftigungen und Wanderungen wurde das Interesse der Lehrlinge für unsere Jugendabteilung gestärkt. Das Baudelegiertenwesen war zufriedenstellend; muß aber häufig noch besser durchgeführt werden. Bei den Bauentkontrollen wurden sehr viele Mängel und Mißstände festgestellt. — Vor der Schlichtungskommission wurden 6 Streitfälle, vor dem Arbeitsgericht 22 und vor dem Landesarbeitsgericht 1 Streitfall erledigt. Ein Fall schwebt noch vor dem Reichsarbeitsgericht. Alle Klagen, bis auf eine, sind mit Erfolg durchgeführt worden. Die Versammlungstätigkeit war auf, der Besuch muß aber noch besser werden. — Den Kassenbericht erstattete Ullbig. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 44 903,75 M. An Erwerbseinkunftsprüfung wurden 22 331,30 M. ausgezahlt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 29 309,63 M. und eine Ausgabe von 17 673,67 M., so daß ein Kassenbestand von 11 635,96 M. verbleibt. Der bisherige Vorstand sowie zwei Revisoren wurden wieder- und ein Revisor neu gewählt.

**Insterburg (Gumbinnen).** In der Versammlung unserer Zahlstelle am 14. Februar wurde zunächst der Bericht von der Generalversammlung der Baugewerkschaft gegeben. Die Sondermündige Gumbinnens sind abgelehnt worden. Aussprache darüber verbot die gewerkschaftliche Disziplin. — Ein Vorschlag im „Echo des Ostens“ löste eine zum Teil erregte Aussprache aus. Wie üblich, waren wieder die unangenehmsten Behauptungen gegen unsern Vorstand sowie gegen W a d e aufgestellt worden. Es ist interessant, wie sich das Bäckereibündnis kommunisistischer „Jellenbildner“ um die Sache herumdrückte. Besonders komisch wirkte der Oberzeller Westphal, der mit allen möglichen Verdrehungen den Vorschlag als ganz harmlos hinzustellen versuchte. Komisch wirkte er, weil er keine der aufgestellten Behauptungen beweisen konnte, aber trotzdem glaubte, die ganze Sache als wahr hinzustellen zu können. Die im Baugewerksbund übliche

Anständigkeit verbietet es, auf Einzelheiten einzugehen. Einen Lobzuchtsanfall bekamen die paar merkwürdigen „Gewerkschaftsreiter“, als eine von der erdrückenden Mehrheit der Versammlung angenommene Entschlieung angenommen wurde, die den Standpunkt der vernünftigen Mitglieder wiedergibt. Damit die Jellenbildner sich von ihrem Schrecken erholen können, wurde dann die Versammlung vertagt. — Hoffentlich erscheinen in unsern Versammlungen künftig wieder alle Kollegen. Entweder wir sind Gewerkschafter, oder unsere Versammlungen sind der Zummelplatz politischer Säuglinge. Die gegen die 10 Stimmen der „Opposition“ angenommene Entschlieung „mißbilligt die im „Echo des Ostens“ erschienenen Behauptungen, die den Stempel der Lüge an der Stirne tragen, aufs schärfste. Gerade in der heutigen Zeit größter wirtschaftlicher Kämpfe ist es mehr denn je geboten, dem Unternehmertum keine Handhabe zu irgendeiner Agitation zu geben. Im Vertrauen auf seine Kraft und Geschlossenheit wird das im Baugewerksbund vereinigte Bauproletariat etwaigen Nachgeißelten der Unternehmer mit aller Schärfe entgegenretzen.“

**Köln.** Unsere Jahresgeneralversammlung tagte am 15. Februar. Zunächst wurde das Andenken der verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise gelehrt. Dann gab der Vorsitzende Jäger den Jahresbericht. An dem Reichsarbeitsgericht gibt es gewiß noch mancherlei auszusetzen; doch ist vieles darin enthalten, was wir als Abhilfe für weiteren Ausbau hinnehmen können. Auch die Stakkature haben einen Reichsarbeits abgelehnt. Die Steigerung des Lohnes betrug bei den Facharbeitern 9 1/2 die Stunde. Die Glaserladgruppe hat nach kurzem Streik eine Lohnherhöhung von 12 1/2 die Stunde durchgedrückt. Die Bauwirtschaft war im Jahre 1927 wohl vielverheißend, jedoch konnte erst im 3. Quartal von einer guten Konjunktur gesprochen werden. Im 4. Quartal flaute dann die Bauwirtschaft erheblich ab. Die bekannte Rede des Reichsbankpräsidenten Schacht führte auch in Köln dahin, daß sich die Auslandsanleiheverhandlungen, die kurz vor dem Abschluß standen, zerlegten. Nach der Meinung Schachts gehören die Zuforderungen für den Wohnungsbau nicht zu den produktiven Aufgaben der Städte. Die Bauarbeiter und mit ihnen die 15 000 und mehr obdachlosen Familien in Köln sind anderer Meinung. Schachts Vorgehen hatte zur Folge, daß die Ausführung des 4. Bauabschnittes des Wohnungsbauprogramms wegen Geldmangel bis zum Jahreschluß nicht in Angriff genommen werden konnte. — Die arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Fortschritte im verfloßenen Jahre sind dem unaufrichtigen Drängen der Arbeiterchaft zu verdanken. Im Baugewerbe haben wir trotz allem Anrennen der Unternehmer den Abflutendtag gehalten, wir werden auch in der Zukunft jenseit daran festhalten. Das Baudelegiertenwesen muß noch besser ausgebaut werden. An jeder Baustelle muß die Vertretung der Arbeiter intakt sein. Die Jugendabteilung hat sich erfreulich entwickelt. Die Bauarbeiterchaftskommission hat im Berichtsjahre in anerkennenswerter Weise ihre Pflicht getan. Die Mißstände und Verträge gegen die Bestimmungen des Bauarbeitergesetzes auf den Bauten haben jedoch erschreckend zugenommen. Die Bauten im Industriegebiete, Messe- und Brückenbau, zeigten die größten Unfallsziffern. Im letzten Jahre wurden 20 tödlich Verunglückte und 60 Schwerverletzte Opfer ihres Berufes. Viele Lastwagen müssen die Bauarbeiter ebenso auf sich wirken lassen wie die Baupolizeibehörde, die den Bauarbeiterchutz zu überwachern hat. Profitinteresse der Unternehmer und Menschenökonomie stehen in scharfem Gegensatz zueinander. In einigen Wochen laufen die Tarife im Baugewerbe in den Hauptberufen ab. Die Unternehmer rüsten, auch die Bauarbeiter werden auf dem Posten sein. — Der Kassierer Müller erläuterte den Kassenbericht. Die Hauptkasse schließt in Jahresabnahme und -ausgabe mit 183 272 M. ab. Die Lokalkasse hat bei einer Einnahme von 70 451 M. einen Bestand von 10 314 M. Die Aussprache war vom besten Geiste getragen. Dem Kassierer und dem Gesamtvorstand wurde Entlastung erteilt. — Die Wahlen ergaben die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Einstimmig wurde beschlossen, vom 1. April an von jeder verkauften Beitragsmarke 5 1/2 für den neu zu errichtenden Volksbau zu erheben. Bei den kommenden Lohnverhandlungen soll auch im Tiefbaugewerbe das Jahr- und Wegegeld als Bestandteil des Tarifes durchgedrückt werden. Durch die dauernd steigenden Ausgaben für die Lebenshaltung soll bei den Lohnverhandlungen ein gerechter Ausgleich der Löhne gefordert werden. Ein Antrag an den Ortsauschuß, bei der Preis-Ausstellung für die Gewerkschaften auch für den Einzelbesuch verbilligte Preise durchzusetzen, fand ebenfalls Annahme.

**Reutlingen.** Am 29. Januar hatten wir unsere stark besuchte Generalversammlung in Kirchentellensfurt. Aus dem Geschäftsbericht ist zu erwähnen, daß 1927 die Bauwirtschaft eine bessere war. Erstellt wurden insgesamt 561 Neubauten, davon 370 Wohnungsbauten mit 655 Wohnungen, 191 Industrie- und landwirtschaftliche Gebäude, 469 Um-, An- und Aufbauten. Die Zahl der Wohnungsuchenden beträgt 566. In einer Anzahl Gemeinden ist trotz der Wohnungsnot die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben worden. Rossfandsarbeiten wurden nur vereinzelt ausgeführt. An größeren Tiefbauarbeiten waren vorhanden das Kraftwerk in Alfenburg und die Erbauung einer Straßenbahn. Unter der Arbeitslosigkeit hatten wir zu Beginn des Jahres zu leiden. Am 1. April haben wir 269, am 1. Juli 141, am 1. Oktober keine und am 31. Dezember 359 Arbeitslose. Der Bedarf an Arbeitskräften konnte jederzeit gedeckt werden. Das Arbeitsrecht und die Sozialpolitik brachten uns sehr viel Arbeit. Die Geschäftsführung war bemüht, für weitestgehende Aufklärung zu sorgen. Viel Arbeit brachte die Lohnsteuerückzahlung mit sich. 248 Anträge wurden auf dem Bureau ausgeführt. Eine Ueberwachung der Abzüge für soziale Beiträge ist dringend notwendig; denn hier wird oft nicht nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren. Bei manchem Unternehmer wird einfach abgezogen. In einigen Fällen mußten wir das Versicherungsamt und das Arbeitsgericht wegen unwillkürlicher Beiträge anrufen. Leider hatten wir auch Fälle, wo die Beiträge abgezogen, aber an die zuständigen Beamten nicht abgeführt wurden. Die fort-

gesetzte Aenderung in den Abzügen erschwert die Aufklärung unter den Mitgliedern. Bei den Klagen vor dem Arbeitsgericht handelte es sich in der Hauptsache um Lohnklagen. Insgesamt wurden dabei 2097,32 M. herausgeholt. In einem Fall mußten wir öffentlich vor Arbeitsaufnahme warnen, weil der Unternehmer kein Geld zur Lohnzahlung hatte. Der Bauarbeiterchutz ist immer noch ein sehr trübes Kapitel. Im Laufe des Jahres waren neben einer Reihe anderer schwerer Unglücksfälle 8 tödliche Unfälle zu verzeichnen. Eine Anzahl Unternehmer mußte wegen Fahrlässigkeit im Bauarbeiterchutz angezeigt werden. Besonders schlimm steht es in Tübingen aus. Erwähnt sei hier noch der Einsturz einer Eisenbetondecke in Pfullingen. Die Werbefähigkeit war lebhaft. Im dritten und vierten Quartal waren in fast allen Landorten Versammlungen. Die Mitgliederzahl hat sich um 28 vermehrt. Neuaufnahmen hätten wir allerdings 359. Besondere Gruppen bestehen für die Gipser, Feuerungsmaurer, Isolierer und die Jugend. Unsere Lohnbewegungen wurden zum Teil zentral, zum Teil örtlich geführt. Für die Maurer wurden 6 1/2, die Gipser 10 bis 18 1/2, die Hilfsarbeiter 6 1/2 Stundenlohnherhöhung erreicht. Zur Arbeitseinstellung kam es am Kraftwerk in Alfenburg. Die Löhne der Feuerungsmaurer konnten durch Vertrag geregelt werden, ebenso die der Isolierer und Steinbohrer. Die Löhne der Lehrlinge sind ebenfalls tariflich geregelt. Die Arbeitszeit ist örtlich geregelt. Die Arbeitsvermittlung geschieht durch den Arbeitsnachweis und durch Umhauen. Hier ist noch sehr viel Arbeit zu leisten, um die Mitglieder und die Unternehmer an den Arbeitsnachweis zu gewöhnen. Am Orte befindet eine Waupfiste, daran ist auch die Baugewerkschaft Reutlingen beteiligt. Die Kassenverhältnisse haben sich gebessert, können aber immer noch nicht befriedigen. — In der Aussprache gab Kollege Würt den Revisionsbericht. Rasse und Bücher waren in Ordnung. Auf die Wahl von Baudelegierten wurde besonderes Gewicht gelegt. Beschlissen wurde, den Geschäftsführer zu beauftragen, alle Unternehmer, die bei den sozialen Beiträgen absichtlich zurück abziehen, der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Im übrigen wurde die Tätigkeit der Verwaltung anerkannt. — Dann referierte Kollege Ruff über das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Er machte besonders aufmerksam auf die Schritte, die die Organisation gegen die verlängerte Wartezeit unternommen hat. Die sieben-tägige Wartezeit ist jetzt überall durchgeföhrt. Die Bauarbeiter hatten sehr frühe Weihnachten, wurde ihnen doch zugemutet, 4 Wochen lang ohne jegliche Einnahme auszukommen. Besonders waren es in einzelnen Arbeitsämtern die Beamten, die alle möglichen Verschlechterungen den Bauarbeitern aufbürden wollten. In Tübingen dagegen ist loyal verfahren worden. Besondere Schwierigkeiten bestanden im Arbeitsamtsbezirk Rottenburg. Der Organisation wurde nicht einmal auf ihre Eingabe geantwortet, erst durch das Landesamt für Arbeitsvermittlung konnten wir den Beschluß erfahren. Das Landesamt hat auch Einsicht gehabt in den Härten, die durch die bekannte Verordnung entstanden waren. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz soll ein Sozialgesetz sein und nicht ein Ausnahmengesetz gegen ganze Berufe. Der Beschluß des Verwaltungsausschusses ist unbegreiflich, und unbegreiflicher ist, daß auch ein Arbeitervertreter, Wirtschink, vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, für die verlängerte Wartezeit gesprochen und gestimmt hat. So etwas ist schließlich bei einem Unternehmer zu begreifen, nicht aber bei einem Vertreter der Arbeiterinteressen vertreten soll. Bei Zusammenlegung der Arbeitsämter muß unbedingt darauf gesehen werden, daß die Bauarbeiter einen Vertreter im Verwaltungsausschuß bekommen. Dementsprechend sind an die zuständigen Stellen Anträge gestellt worden. In einer einstimmig angenommenen Entschlieung wurde die Meinung der Bauarbeiter zu dieser Angelegenheit niedergelegt. — An Stelle des bisherigen Vorsitzenden Georg Frank wurde Kollege Sauer, Luftman, gewählt. Frank ist schon längere Zeit krank, er wollte schon vor zwei Jahren von seinem Posten entbunden werden. Diesem Wunsch wurde nunmehr entsprochen. Die Verdienste Franks wurden ehrend gewürdigt und ihm der Dank für seine Tätigkeit ausgesprochen.

**Solingen.** Am 5. Februar tagte unsere Generalversammlung. Von 32 Vertretern waren 29 anwesend. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß sich unsere Baugewerkschaft im Berichtsjahr sehr günstig entwickelt hat. Mitgliederbewegung und Markenumsatz sind im Vergleich zum vorigen Jahr um rund 55 % gestiegen. Die Gesamteinnahme betrug 49 335,02 M., die Gesamtausgabe 42 364,42 M., so daß die Baugewerkschaftskasse mit einem Bestand von 6993,60 M. abschließt. Die Bauwirtschaft war im Berichtsjahr gut. Sehr erfreulich war die Tätigkeit im Wohnungsbau. Im Bereich unserer Baugewerkschaft wurden 1175 Wohnungen errichtet; das sind 485 mehr als im Vorjahr. Von der Zahl der errichteten Wohnungen entfallen 468 auf private Bauauftraggeber, 431 auf gemeinnützige Baugenossenschaften und 276 auf die städtische Regie. Aus dem Hauszinssteueraufkommen wurden für 1009 Wohnungen 2 374 388 M. bereitgestellt. Es wurden auch umfangreiche öffentliche und private Bauten errichtet. Bedauerlicherweise wurde die Ausführung der Bauvorhaben wieder auf die kurze Zeit der Sommermonate zusammengedrängt. Wie ungünstig sich die Einstellung der Behörden in der Verteilung der Bauvorhaben auf dem Arbeitsmarkt auswirkt, zeigt der Stand der Erwerbslosigkeit unserer Mitglieder im Berichtsjahr. Im ersten Vierteljahr waren im Durchschnitt 31 %, im zweiten 4,5 %, im dritten 6 % und im vierten Vierteljahr 18 % unserer Mitglieder erwerbslos. Während in den Sommermonaten große Scharen auswärts und auswärts der Arbeitskräfte herangezogen wurden, waren im vierten Vierteljahr bereits wieder erhebliche Teile einheimischer Arbeitskräfte ohne jede Arbeitsmöglichkeit. Die Aussichten für die Bauwirtschaft im Jahre 1928 sind noch äußerst ungünstig. Keine Gemeinde im Bereich unserer Baugewerkschaft hat für das Jahr 1928 ein Bauprogramm aufgestellt. Die Finanzpolitik des Bürgerlos wirkt im bedenklichen Maß ihre Schatten voraus. — Im Zeichen der lebhaften Bauwirtschaft bewegen sich auch die Fragen der Lohn- und Tarifpolitik. Im allgemeinen haben sich die Unternehmern mit den Bestimmungen des Lohn- und Arbeitsvertrages abgefunden und den Kollegen weniger Schwierigkeiten bei-

reitet. Im Mai streikten die Abbrucharbeiter. Das Ergebnis war ein glänzender Sieg. Sie erzielten nach 6 Tagen Streik eine Lohnerhöhung von 34 1/2 die Stunde. — Unter kommunistischer Regie wurde im September die Baufähige Solingener Bauarbeiterchaft ist, hat es doch erfreulicherweise dazu beigetragen, den abgefallenen „Weltrevolutionären“ einen willigen Bankrott zu bereiten. „Soweit die „revolutionären“ Maßnahmen im Sommer auch zu schreiben beliebten, der gesunde Organisationsgeist der Solinger Bauarbeiter ist über die kommunistischen Pfaffen hinweggegangen und hat die „revolutionären“ Maßnahmen endgültig beiseite gefesselt. Der Verlauf unserer Generalversammlung ist dafür der beste Beweis. Die Versammlung nahm einen sehr würdigen Verlauf. Alle Beschlüsse wurden meist einstimmig gefasst. Dem Kaiserler wurde einstimmig Entlastung erteilt. Vorstand und Revisoren wurden einstimmig gewählt. Die Anträge über Erweiterung des Vorstandes gemäß § 4 Ziffer 6 der Bundesatzung, Erhöhung des Eintrittsgeldes, Umänderung des Verwaltungsbeitrages und Mitgliedsdauer der Funktionäre zu den Verwaltungshauptberufen der Bauarbeiterchaft wurden ebenfalls einstimmig angenommen. — Am Schluss der Versammlung erstattete Kaiser Bericht über die Tätigkeit der Bauarbeiterchaftskommission. Die liebste Baufähigkeit gab wiederholt Anlaß zu Kontrollgängen. Die Arbeit war nicht vergebens. Viel hat sich gebessert. Die unzähligen Mängel, die bei den ersten Kontrollgängen festgestellt wurden, waren beim letzten Kontrollgang, Ende Oktober, fast überall restlos beseitigt worden. Unfälle ereigneten sich im Berichtsjahr 10. Dabei verunglückten 6 Arbeiter schwer und 3 leicht. Die Ursachen der Unfälle waren in den meisten Fällen Fehler- und Hebelbrüche; es zeigen, daß unsere Kollegen zu wenig Obacht auf die Beschaffenheit der Geräte geben.

**Steinau.** Am 12. Februar hielt unsere Bauarbeiterchaft ihre Generalversammlung ab. Vertreten waren alle Zirkelstellen. Der Geschäftsbericht, den Dr. P. M. I. erstattete, ergab für das vergangene Jahr einen erfreulichen Aufschwung in der Mitgliederbewegung. Es sind aber nicht alle am Bau Beschäftigten in unsern Bund organisiert. Die Juli- und Auguststatistik ergab, daß es in unserm Gebiet immer noch rund 400 unorganisierte Bauarbeiter gibt. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug 17 047,09 M. Wägen an die arbeitslosen Kollegen wurden im Berichtsjahr rund 7000 M. ausbezahlt. Unsere Bauarbeiterchaftskasse konnte um rund 1000 M. gestärkt werden. Die Zahl der arbeitslosen Bundesmitglieder mahnt uns dringend, am Achtstundentag festzuhalten und jede Alkoholarbeit abzulehnen. Die vor den Schlichtungskommissionen und vor den Arbeitsgerichten erhobenen Klagen wurden sämtlich zugunsten unserer Kollegen erledigt. In ungeschätzten Fällen wurde unsern Mitgliedern bei Tarifstreitigkeiten sowie in Streitfragen beim Bezug staatlicher Erwerbslosenunterstützung zu ihrem Recht verholfen. — Nach den Vorstandswahlen sprach noch Kollege Habel, Breslau, über „Unsere Aufgaben im neuen Jahr“. Wir müssen alles daran setzen, um auch in unserm Gebiet eine lückenlose Front gegen das Unternehmertum herzustellen.

**Elbst.** In der Vertreterversammlung am 12. Februar erstattete Kollege Buda, nachdem das Ansehen der verstorbenen Kollegen in üblicher Weise gelehrt, den Geschäftsbericht vom vergangenen Jahr. In der allgemein gebesserten Wirtschaftslage hat auch das Baugewerbe Anteil gehabt. Wenn auch bei uns nicht von einer Hochkonjunktur die Rede sein konnte, so war die Baufähigkeit gegenüber den Vorjahren immerhin erheblich besser. Während viele unsere Kollegen auf dem Lande im Jahre 1928 nur 4 bis 5 Wochen Beschäftigung hatten, war ihnen im vergangenen Geschäftsjahr, wenn nicht am Wohnort, so doch anderweitig Arbeit geboten. Die Mitgliederzahl wuchs eine erhebliche Besserung auf. Auf Mitglieder wurden 530 Mitglieder, von anderen Verbänden übergetreten sind 53. Die Mitgliederzahl stieg von 1052 auf 1337. Ein großes Agitationsstück ist noch bei den Tiefbauarbeitern. Neben vielen in anderen Verbänden organisierten ist der größte Teil dieser Kollegen unorganisiert. Aber auch hier scheint die Zeit für uns zu arbeiten. Die unter dem Druck der Unternehmern des Tiefbaugewerbes niedrig gehaltenen Stundenlöhne bringen auch die Organisationsleiter zu der Erkenntnis, daß ihnen nur die Organisationsarbeit helfen kann. Neben Verhandlungen sind wir vom Haupttarifamt stiefmütterlich behandelt worden. Königsberg stellt heute im Durchschnitt 12 1/2 die Stunde unter den übrigen Großstädten, obwohl die wirtschaftlichen Verhältnisse in Ostpreußen nicht so gut sind. Diese erhebliche Spanne wirkt sich auch auf die übrigen Städte in der Provinz aus. Durch die Allgemeinverbindlicherklärung haben wir allerdings den Vorteil, daß die unorganisierten Unternehmer durch Klagen bei den Arbeitsgerichten zur Zahlung der Tariflöhne zu veranlassen. Die Lehrlingszucht dürfte gleichfalls auf dem Lande wesentlich eingeschränkt werden, nachdem auch die Lehrlinge die Tariflöhne bezahlt werden müssen. Die Kollegen aber müssen sich verpflichtet fühlen, denn je auf jeder Bau- und Arbeitsstelle Platz und Baudelegierte wählen. — Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 29 555,60 M. Ausgegeben sind allein für Arbeitslosenunterstützung 17 034,70 M. für Krankenunterstützung 131,25 M. Diese beiden Ausgabenposten sollten allen Kollegen, denen die Unterstützung noch zu niedrig erscheint, eine Mahnung sein, weil wir doch auch die nötigen Reserven für den Kampf beschaffen sollen. In der Lokalkasse verlor bei einer Einnahme von 17 813,40 M. eine Ausgabe von 11 818,86 M. ein Kassenbestand von 9996,54 M. Der Vorstand wurde einstimmig entlassen. Dann sprach Kollege Kina über die Aussichten für das Baujahr 1928 und wie die demnächst stattfindenden Lohnverhandlungen. Bei den Lohnverhandlungen darf nichts unterlassen werden, um das Unterrecht vom vorigen Jahr wieder aufzumachen. In veranschaulichten Beispielen wies er zudem nach, wie die Grundrechte der Unternehmer bemüht sind, tariflich erworben Rechte beim Tarifamt, Haupttarifamt und durch Festsetzungsbehörden unwirksam zu machen. Es hat man es festgesetzt, Ausschachtungsarbeiten bei Hochbauten, die in Ostpreußen schon vor dem Krieg mit Bauhilfsarbeiterlohn bezahlt wurden, heute mit Tiefbauarbeiterlohn abzugelten. Auch versucht man, den Anspruch auf Ferien

unwirksam zu machen. — In der Aussprache wurde scharfe Kritik an dem Verhalten der Unternehmer geübt und durch Annahme einer Entschließung dem Bundesvorstand aufgegeben, bei Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages in diesen Punkten und in der Lohnfrage streng unsern Standpunkt zu vertreten. — Der alte Vorstand und die Revisoren wurden bis auf zwei ausgetauschte Kollegen wiedergewählt. In einer weiteren Entschließung wurde Verwahrung eingelegt gegen die schändliche Behandlung der Bauarbeiter durch verschiedene Amtskörper bei der Zuweisung von minderwertigen Arbeiten. Die Ortsatzung wurde in einigen Punkten abgeändert.

**Waldenburg i. Schlesien.** (A. H. S. Bericht.) Am 8. Februar tagte unsere diesjährige gut besuchte Generalversammlung. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen B. A. J. ging hervor, daß es im Jahre 1927 wieder ein Glück vorwärtsgegangen ist. Fehlte unsere Bauarbeiterchaft am Jahresabschluss 1927 1672 Mitglieder, so konnte beim diesjährigen Jahresende eine Mitgliederzahl von 2106 festgestellt werden. Der Stundenlohn der Maurer stieg im Laufe des Jahres von 94 1/2 auf 1,01 M., der der Hilfsarbeiter von 78 1/2 auf 83 1/2, der der Tiefbauarbeiter von 80 1/2 auf 85 1/2. Die Lehrlingslöhne wurden durch den Bezirksrat prozentual zum Gehaltelohn festgelegt. Ferien haben erhalten 228 Kollegen, das sind 10,8 %, ein Beweis dafür, daß beim Bauarbeiter die Ferien in der Hauptsache nur auf dem Papier stehen. Stellung genommen wurde zu den Wünschen der Unternehmer, das Arbeitszeit im Baugewerbe zu verlängern. Durch eine Entschließung wurde einstimmig festgelegt, daß die Bauarbeiter

**Je mehr Mittel, je mehr Kraft!**  
Für die Woche vom 5. bis 11. März ist der 10. Bundesbeitrag für 1928 zu zahlen.

unter keinen Umständen den Achtstundentag preisgeben werden. Die Anstellung eines Baukontrolleurs konnte, obwohl eine ganze Anzahl anderer Kreise und Städte in Schlesien schon langst Baukontrollure haben, leider noch nicht erreicht werden. In der Sitzung des Kreisrates am 20. Dezember wurde unsern Anträge, einen Baukontrollur anzustellen, mit 19 gegen 10 Stimmen zugestimmt. Jeder klar denkende Mensch wird annehmen, daß nun die Stelle bewilligt sei, aber das Gegenteil ist richtig. Am 6. Januar wurde uns vom Kreisrat mitgeteilt, daß § 124 Absatz 1 der Kreisordnung sei für die Befetzung derartiger Stellen eine Zweidrittelmehrheit nötig. Wir ersuchten hierauf den Landrat, unsern Antrag mit dem Beschluß des Kreisrates an den Bezirksausschuß weiterzugeben, da nach unserer Ansicht die Ansetzung des angelegenen Paragraphen irrig sei. Am 25. Januar bekamen wir zur Antwort, der Beschluß könne nicht weitergeleitet werden. Auch konnte § 124 Absatz 3 (nicht Absatz 1) der Kreisordnung in Frage. Als Waldenburg bekommt wieder keinen Baukontrollur. Eine Entschließung, die sich dagegen wendet und in der energisch darauf bestanden wird, einen Baukontrollur anzustellen, wurde einstimmig angenommen. Ferner nahm die Versammlung Stellung zu dem Arbeitsplan des Landesarbeitsausschusses Schlesien, wonach die Wartezeit für Baubandwerker vier Wochen betragen soll. Eine Entschließung, in der gegen diese Ausnahmebestimmung die Bauarbeiter scharf protestiert und das Landesarbeitsamt Schlesien zu dessen Aufhebung aufgefordert wird, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. — Nach dem Verlauf dieser Versammlung zu urteilen, wird uns das Jahr 1928 weitere Fortschritte bringen. Kollegen, helfe alle mit! Alles, was am Bau beschäftigt ist, muß dem Deutschen Bauarbeiterbund angehören! Dies muß auch für das Jahr 1928 unsere Parole sein.

**Aus den Fachgruppen**

**Darmstadt.** In unserer Generalversammlung am 30. Januar erstattete Hofmann den Bericht über das Jahr 1927. Eine gewisse Hoffnung hat das Jahr gebracht, weil es eine bessere Arbeitsmöglichkeit bot. Unsere Mitgliederzahl hat sich auf 55 erhöht; sie konnte aber nicht gehalten werden, was auf die Zugereiften zurückzuführen ist. Unsere Lohnbewegung gefallte sich sehr schwierig. Der Obermeister mußte jedoch zugeben, daß unsere Forderung berechtigt war. Es wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die für Maschinenarbeiter 1,33 M. und für Glaser 1,28 M. Stundenlohn vorsieht und bis 31. März 1928 gilt. — Der Versammlungsbesuch hat sich gebessert. Eine Frage von großer Bedeutung ist die Lehrlingsfrage. Durch 2 Zusammenkünfte, an der Lehrlinge und ihre Eltern teilnahmen, ist es gelungen, 10 Lehrlinge für unsere Jugendgruppe zu gewinnen. Das Bestreben aller Kollegen muß sein, unserer Jugend den besten Platz zu stehen und besonders darauf hinzuwirken, daß die Lehrlingsentscheidung ungezwungen w. d. Unsere Geschäftsleitung wird nichts unversucht lassen, mit der Innung eine diesbezügliche Vereinbarung zu schaffen. Für unsere Jugendgruppe soll ein Fachkursus eingerichtet werden. — Auch die Frage der Prüfungsgesellen hat viel Staub aufgewirbelt; denn im vergangenen Jahre wurden von uns keine bestellt, weil der neue Obermeister unsere Forderung, daß der Lehrling sein Prüfungsstück in einer anderen Werkstätte anfertigen soll, abgelehnt hat. Samen Standpunkt mußte er jedoch bald aufgeben, so daß für dieses Jahr die Innungsmeister wieder auf unsere Mitarbeit rechnen können. — Sodann gab Reiter einen Lieberblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage im Baugewerbe, wobei er auch den Standpunkt des Reichsbankpräsidenten zum Wohnungsbau kritisierte. In der 48-Stunden-Woche werden wir unbedingt festhalten. Wir werden das Ertrugene nicht preisgeben! Der Obmann gab noch bekannt, daß Reiter zum Vorstandsmittglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse gewählt worden ist. Mit den Kollegen von Frankfurt a. M. und Mainz haben wir am 25. März eine Zusammenkunft mit gemeinsamem Ausgug. In die Fachgruppenleitung wurde als Obmann Hofmann, zu seinem Stellvertreter Weid einstimmig wiedergewählt.

**Greiz.** Am 8. Februar wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Zum Obmann wurde Schmidt

zum Stellvertreter Max Steinert und zum Schriftführer Oswald Feustel gewählt. — Der Zusammenhalt unter unsren Kollegen ist zwar nicht schlecht, aber es bedarf noch einer tüchtigen Werbearbeit, um noch die wenigen Außenstehenden dem Baugewerksbund zuzuführen. Der tarifliche Stundenlohn von 1,08 M. wird in jeder Werkstatte gezahlt, und auch die Ferien sind restlos gegeben worden, was ja früher nie ohne Streit mit den Glasermeistern abgegangen ist. Beschlossen wurde, zur nächsten Versammlung die Mitgliedsbücher mitzubringen und die Werkstattdrucke wieder einzuführen.

**Jena.** Unsere Jahresversammlung am 11. Februar war gut besucht. Im vergangenen Jahre war hier die Bautätigkeit reger, so daß Kollegen von auswärts herangezogen werden mußten. Leider fehlte es an dem richtigen Zusammenhalt. In einer Werkstätte arbeiten hier Elemente, die man im Organisationsleben nicht gern sieht. Zur Zeit zählen wir 23 Organisierte. Unsere Jugendgruppe ist im Aufstiege begriffen. Kollege Müller von der Baugewerkschaft erläuterte die Bestrebungen der Unternehmer im Baugewerbe und in den Baubewerben zur Verlängerung der Arbeitszeit. Zur Belebung der Agitation wurde für das Frühjahr eine Agitationstour für Thüringen genehmigt, wobei auch zur Schaffung von Bezirksvertretern im Glasergewerbe Stellung zu nehmen wäre. Als Obmann wurde Burkhardt, Paulinstraße 23, als Schriftführer Hering gewählt. In die Kommission wurden Metzger, Eisenhut und Burkhardt delegiert.

**Magdeburg.** Unsere Versammlung am 6. Februar war seit langem einmal wieder sehr gut besucht. Der Fachgruppenleiter konnte in seinem Jahresbericht feststellen, daß trotz der schlechten Geschäftslage die Mitgliederzahl von Bestand geblieben ist. Solange für unser kleines Gewerbe viele Organisationen die Löhne vereinbaren, werden die Unternehmer die Schaffung eines Tarifvertrages ablehnen. Die Glasermeister werden es sich überlegen müssen, ob der tariflose Zustand bestehen bleiben soll. Nur die Unternehmer können an der Zerspaltung ein Interesse haben. Das zeigt sich auch bei Verhandlungen mit ihnen. Bei dem Zusammenstoß von Organisationen sollte mehr auf die Eigenart der Berufe Rücksicht genommen werden. Glasermeister gehören nicht in den Fabrikarbeiterverband. Die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben lassen immer deutlicher erkennen, daß die Frage der Einzelorganisation gelöst werden muß. Die Kontrolle der Mitgliedsbücher muß auf den Baustellen von den Baudelegierten vorgenommen werden, damit die Druckeberger gefahrt werden können. Der Lohn stand am Schluß des Jahres auf 97 1/2. Wenn wir nicht zurückbleiben wollen, dann müssen wir fester zusammenstehen. — Es haben sich in letzter Zeit wieder zwei Unfälle ereignet, weil Kollegen größere Lasten auf dem Fahrrad mitnahmen. Nach der neuen Polizeiverordnung ist das Mitnehmen von Gegenständen auf dem Rade nur gestattet, wenn sie nicht die Bewegungsfreiheit beeinträchtigen und nicht Menschen und Sachen gefährden. Das Transportieren von Glas fällt unter dies Verbot! Deshalb muß es jeder Kollege ablehnen, den Glaskästen auf dem Rade mitzunehmen. — Besondere Gefahren bestehen auch beim Verarbeiten der Ornamentglaskästen. Der Fehler liegt schon bei der Herstellung der Tafeln. Die Tafeln werden in Größe von 3 bis 3,60 Meter hergestellt und sind etwa 3 Millimeter stark. So müssen sie auf Lager gelegt werden. Doch nun eine Tafel durch die Prüfung auf der Bahn oder durch Stoß einen kleinen Sprung bekommen, der wegen der rauhen und glühenden Oberfläche nicht bemerkt werden kann, dann kommt es sehr oft vor, daß die Tafel beim Aufsteigen zerbricht. Die herabfallenden Stücke haben schon schwere Unfälle hervorgerufen, wobei viele Kollegen Verletzungen davontrugen und zum Krüppel wurden. Die Tafeln sind eben ganz unhandlich und lassen sich schlecht transportieren. Da die Tafeln sowieso in kleineren Stücken verarbeitet werden müssen, müßte von den Hütten auf die Gesundheit der Arbeiter Rücksicht genommen werden. Würden die Tafeln in höchstens 2 Meter Länge hergestellt, dann ließen sie sich leichter verarbeiten, und Unfälle würden vermieden. Wenn sich die Glashütten nicht auf dies Maß einstellen, muß die Gewerbeinspektion eingreifen. — Zum Fachgruppenobmann wurde Rohlage und als Stellvertreter Paul Räche gewählt. In den Gesellenausschuß wurden Franz Kennede und Erich Martin entsandt.

**München.** Am 27. Januar hielten wir unsere ziemlich gut besuchte Generalversammlung ab. Eckstein gab den Jahresbericht und wies besonders auf die Aufwärtsentwicklung hin; gelang es doch, einige abtrünnige Kollegen wieder unsern Reihen zuzuführen, obwohl es hinsichtlich der Arbeitsgelegenheit ziemlich traurig ausfiel. Die Werbearbeit war deshalb sehr schwer. Das Ergebnis wäre allerdings bedeutend besser, wenn die Organisationsarbeit nicht nur von einigen wenigen Kollegen geleistet würde, die im letzten Jahre vorbildlich gearbeitet haben. — Auch die Wautenkontrolle läßt immer noch viel zu wünschen übrig. — Aufgenommen als Mitglieder haben wir 41, so daß wir nun wieder über 100 Kollegen organisiert haben. Der Versammlungsbesuch war allgemein nicht befriedigend, er betrug bei den Blauglaser 40 % und bei den Glasmalern 30 % der Mitgliederzahl. Einen erfreulichen Ausblick hat unsere Jugendgruppe gemacht. Für unsere Lehrlinge werden Fachabende abgehalten, die in der Regel von sämtlichen Jugendkollegen besucht wurden. Erfreulich ist es, daß sich 3 Kunstglaser in vorbildlicher Weise zur Ausbildung zur Verfügung gestellt haben und in anerkannter Weise von unserer Bauarbeiterchaft unterstützt werden. — Die Arbeitslosigkeit war ziemlich groß. Auf dem Arbeitsnachweis liefen im Laufe des Jahres 279 Arbeitslosenmeldungen ein, denen nur 152 Angebote gegenüberstanden. Am 1. Januar 1928 waren noch 18 Arbeitslose vorhanden; diese Zahl stieg bis zum 27. Januar noch auf 47. Vom 1. Oktober bis Ende November waren auf dem Arbeitsnachweis keine Arbeitslosen vorhanden. Die Lohnbewegung brachte für die Blauglaser eine wöchentliche Lohnverhöhung von 3,84 M. und die Kollegen in den Glasmalereibetrieben erhöhten ihren Wochenlohn um 3,10 M. — Darauf gab Strodel den Jahresbericht. Er bemängelte den schlechten Verkauf der Marken und wünschte baldige Besserung, damit endlich einmal ein Fonds angeammelt werden könne, der bei verschiedenen Anlässen Verwendung finden kann. — Zum Obmann wurde Josef Eckstein und als Stellvertreter U. Feing gewählt. Generalversammlungsvertreter sind die Kollegen Eckstein, Arnholdt und Paul.





# Von jahrelangem Gicht- und Rheumaleiden befreit!

**Öffentliche Dankföhrten.**  
 Ich bin durch Ihren **Herbaria-Gicht- und Rheumaze** ganz auf den Beirgelell und kann wieder gut laufen. Habe noch mehr Gichtleiden gefunden, die auch nochmals das Bauen lernen m6chten. Der Ze hat mir gro6artige Dienste geleistet! Sind Sie so gut und schicken Sie mir 10 Pakete **Herbaria-Gicht- und Rheumaze** und 2 Pakete **Wunderheiler**.  
 gez. Magdalena Schefold, Unterfir6berg.  
 Letzte Zinsen mit, das Sie **Herbaria-Gicht- und Rheumaze** zu u. d. v. d. g. e. l. e. i. s. t. hat. Rann schon ohne Geld und Frieden gehen. Sprache Zinsen meinen herzlichsten Dank aus und bitte um weitere 6 Pakete.  
 gez. Wilhelm Hagenfeld, Verfaul (Hilmart).

Sade die 6 Pakete **Herbaria-Gicht- und Rheumaze** verbraucht und h6hle mich auf die Freiheit von diesem Leiden und demt Ihnen vielmal. Bitte senden Sie mir noch 6 Pakete **Gichtze** und 2 Pakete **Wunderheiler**, ferner f6r meinen Schwager eine **Kur. Pfeilpfeile**.  
 gez. E. Grabhorn, Matms (Schlochen).  
 Bitte, senden Sie an Herrn **Carl Mayer, Mannheim D. 3**, 12/13, umgebend 6 Pakete **Herbaria-Gicht- und Rheumaze**. Ich leide bin mit diesem Ze sehr zu leiden. Bereits nach dem ersten Paket trat eine weltentliche Besserung ein, die Schmerzen waren lange nicht mehr qu6ndig.  
 gez. Ingenieur Carl Steder, Mannheim W. 3, 2 b.  
 Weitere Dankf6hrten liegen uns massenhaft vor, doch k6nnen wir solche der hohen Kosten wegen nicht alle abdrucken.

Diese wenigen Breveten aber gen6gend, das unter **Herbaria-Gicht- und Rheumaze** von gro6artiger Wirkung ist und selbst veraltete Gelenke, wenn damit durchgef6hrte Kuren (6 bis 12 Pakete) gemacht werden. — Bitte die m6glichst h6chste Anzahl an Paketen zu bestellen unter **Herbaria-Gicht- und Rheumaze** die Wirkung, die veraltete Gelenke aus dem R6rper, wodurch die Wurzel dieser **Jahreskrankheit** beseitigt wird; gleichzeitig wirkt der Ze allgemein blutreinigend, entf6rmt und entgiftet. — Prospekt gratis. Paket 3,50 M. franko, 6 Pakete 9,- M.  
 Kleinerer Besteller:  
**Herbaria-K6rperpastilles, Philippsburg 6 306 (Baden).**

**Zigaretten**  
 ein feiner Genuss.  
 Zeronth 5 Pf.  
 Thadmar 4 Pf.  
 Arbeitersportler 4 Pf.

**Salit OEL**  
 zum Einreiben  
 bei  
 Rheumatismus, Herzenschu6, Gliederschmerzen, Ischias, Neuralgien, Folgeerscheinungen von Gicht und Influenza. — Man frage seinen Arzt.  
 Salit-Oel enth6lt als wirksamen Bestandteil 60% Salit. pur., Salit-Creme 25%. Salit. pur. = 70% Salicyls6ureformelster.  
 In allen Apotheken zu haben.

**Anz6ge**  
 1. Sport, Stra6e u. Abend, Herren-Loden, Gummi-, Herbst- u. Winterm6tel, Windjacke, Duster, 5. Stoff u. Leder.  
 5 Tage zur Probe m. bedingungslos. w6rden.  
 recht bei Nichtgefallen u. G6te und Preisw6rdigkeit pr6fen u. lassen. Langem Anzahlen gegen bequ. Wochenabzahlungen von nur 6 M. Illustrierter Prospekt mit Preisliste gratis und frei.  
 Walter H. Gartz, Berlin 542, Postf. 846 B.

**Gr66te Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen.**  
**Woll & Comp., Klingenthal Sa. N. 709**  
 Gr. Katalog ums. Anfr. v. M. 1,00 — an portofrei. Schallplatten M. 1,50 an. Auf Wunsch Teilzahlung.  
**Eisu- u. Betten**  
 Kinder- u. Bettst6hlen, g6nstig an Private. Katalog 151 frei Eisenm6belabrik Suhl (Th6r.).

**Bullbrand — Der fliegende Holl6nder — Anno 1770 —**  
 LEICHT, BLUMIG, BILLIG  
**EICKEN-TABAKE**

**Billigste u. realste Bezugsquelle in neuen G6nsfedern**  
 v. v. d. Gans gerupft mit vollen Daunen Pfd. 3,00, dopp. ger. 3,00, kl. Fed. Halbdaunen 5,00, sehr zarte 6,00, Daunen 6,00, ger. geriss. Fed. m. Daunen 4,00 u. 5,00, hochpr. 6,75, allert. 7,50, in Voll-daunen 9,00 u. 10,00. Pfd. realstaubfrei. Ware Gar. Nehm. nichtgew. a. m. Kost. zur. Vers. geg. Nachn. **Rudolf Seelisch, G6nsmastanst., Geogr. 1802 Neu-Troschitz, G6rbr.**

**Gr66te Produktion der Welt!**  
  
**OPEL**

Wir liefern Ihnen erstklassige **Fahrr6der** von organisierten Arbeitern im eigenen Betrieb aus den allerbesten Rohmaterialien mit au6erster Sorgfalt hergestellt. Auf Wunsch gegen Teilzahlung. Bei Barzahlung 10 Prozent Kassenscont.  
 Versanden Sie bitte unseren Spezialkatalog gratis  
**Fahrradhaus Frischauf, Offenbach a. M.**  
 Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarit6t“

**Sigurd**  
 das Rad f6r alle  
 unverw6ndlich von schneidigem Bau und spielendem Lauf. 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise, weil direkt ab Fabrik.  
 Spezialrad schon f6r 46,38.  
 Fahrradteile, Photos und Sportartikel, Musikwaren, Uhren, Geschenke u. Haushaltartikel sehr preiswert in nur bester Qualit6t. Hunderttausende zufriedener Kunden! Verlangen Sie kostenlos und ohne Kaufzwang den Pr6diktatalog der **Sigurd-Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Kassel 368**  
 bequeme Teilzahlung

**Bildnis**  
 Hermann Silber Schmidt  
 Im Kupferstiefdruckverfahren hergestellt.  
 Gr66e: 29:38 cm  
 Preis 1,50 Mark bei portofreier Zustellung.  
 Zu beziehen von der **Baugewerkschaft Berlin SO. 16** Engelstr. 24/25.

**B6ltners' Betten**  
 Wert ein jedermann bezahlen  
 Bettfedern allerbeste Reinigung, Pfd. 0,80, 1,20, 1,80, 2,40; Halbdaunen 0,90, 3,40, 4,-, 4,90, 5,50; Daunen 7,25, 9,75, 12,50  
 Bettdecken gar. dicht, K6per 1/2-schl. 30,40, 36,60, 46,-, 55,- und h6her. Proben und Preisliste frei. Umtausch oder Geld zur6ck. Bei Anzahle dieser Ztg. 3% Rabatt.  
 Bettfederngro6handl. W. B6ltners, Weri N. 22 I. Westl.

**Warum mehr bezahlen?**  
 Nur 68,- M. kost. jetzt ein hochmod. elegantes, starkes u. dauerhaftes Sternstahlfahrrad mit mod. rassigem Rahmbau mit 5 Jahren Garantie u. Originaltorpedotrennlauf pr. Herstellung (rot oder grau). Nickelveredelte gelbe Felgen mit rost-sicheren Speichen, kompl. Werkzeug, Pumpe, Glocke usw. Versand 6berallhin. — Zahlungsverle6hrung. — Katalog 6ber Fahrrad, Gummi, Zahn6rten gratis und franco.  
**Ernst Machow, Berlin, Weimelerstr. 14**  
 Gr66tes Fahrradhaus Deutschlands

**Maurer - Bauarbeiter:**  
 in bester, erprobter Qualit6t u. Verarbeitung Marke. **Be-Ha-We.**  
**Putzer-Blusen** 3,50 M.  
**Hosen** 11,50 9,80 5,70  
**Jacketts** 13,50 10,70 6,70  
**Mauersocken**, beste Qualit6t 1,25  
**Pantinen**, alle Arten und Gr66en 1,20  
 F6r Ausw6rtige Stoffp. u. Preis, gratis. Zentrale u. Fabrikation, Versand Anhl.: **Berlin C. 25, Kaiserstr. 63 2/3.**  
**Verkaufsstellen in Gro6-Berlin:**  
 1. **Muthuserstr. 5** (Kottbuer Tor)  
 2. **Haiserstr. 32 3** (Alexanderplatz)  
 3. **Hermannstr. 166-87** (Neuk6lln)  
 4. **L6nnerstr. 15** (S6ke Romintenerstr.)  
 5. **Haiserstr. 17a** (Spandau)  
**Be-Ha-We** Bekleidungs-Haus f6r Werkst6tze.

**Garantie-Fahrr6der**  
 Markenfreilauf, 16 Bereifung, fracht- u. verpackungsfrei g. Teilzahlung.  
 Spezialrad geg. bar  
**Anzahlung m 10.-**  
**Wochenrate m 2.50**  
 Illust. Katalog kostenlos  
**Autofahrt G.m.H.**  
 Alexandrinenstr. 26  
 Berlin-SW 68 I. 473

Wir liefern 6berallhin unser erstklass. Tourenrad, Modell 1928, von elegantem Aussehen, leichtem Lauf u. zuverl6ss. Konstruktion zwecks Pr6fung vor der **5 Tage zur Ansicht** mit bedingungslos. R6ckgaberecht bei Nichtgefallen, einj6hriger, schriftlicher Garantie f. Gummi, fracht- u. verpackungsfrei jed. deutschen Bahnhafestation zum Preise v. nur 108,- b. einem Teilzahlungsauszahlung v. 10,- geg. bequ. Wochen- u. Monatszahlungen von nur 10,- M. — die H6lfte der ersten Monatsrate wird eingesandt, die zweite H6lfte nachgehoben. Ausgestattet mit Doppelglocken-Lager, Innovalitz (leicht geschweilt), wird es komplett geliefert mit Orig. „Torpedo“, „Komot“-Prolauf mit R6cktrittsbremse, erstklassiger pa. Bereifung „Continental“, „Dunlop“. Lassen Sie sich sofort dieses Fahrrad kommen, es ist f6r Sie ein Verdienst! Sie erhalten es umsonst; dann was Sie an Fahrzeit und Zeit ersparen, bringt es Ihnen ein. Verlangen Sie sofort illust. Prospekt auch 6ber Damendauer und Halb-dauer gratis u. frei!  
**Walter H. Gartz, Berlin 542, Postfach 846 B.**  
 In Berlin er6ffnen wir Besuch: Alexandrinenstr. 97 von 6-7 Uhr.

**Fort mit Giften und sch6dlichen Arzneien bei Rheumatismus**  
 Gicht, Ischias und Nervenschmerzen sowie Schielf6higkeit. Auch bei allen langj6hrigen Leiden durch unser neues, schnell wirkendes Spezialmittel. Langw6rtige, meist zwecklose Tee- und Einn6hmungen sind daher nicht mehr n6tig. Leicht u. angenehm einzunehmen. Preis 10,- M. geg. Nachn. Prospekt kostenlos.  
**Marno u. Moutt G. m. b. H., G6ltzfeld-Vork6hlmittel, Hamburg (499), Alsterdamm 9.**

**Leist das „Bauwerk“!**  
**MUSIK-INSTRUMENTE**  
 Harmonikas, Lauten, Gitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc.  
 Versand ab Fabrik direkt an Private. Folgende Instrumente: Harmonikas, MEINEL & HEROLD Musikinstr., Harmonikonofone KLINGENTHAL, SA Nr. 1103

**K6se postfrei im Haus**  
 K6gelm6che 24 St. f6r 4,85  
 Talerk6se Brotform, 2 St. 4,85  
 Talerk6se 24 St. f6r 4,85  
 Zur6cks wenn nicht geeillt  
**Gustav Westphal**  
 Altona 114 Hamburg

**An Alle die es noch nicht wissen**  
 zu Familienfeiern, im Kreise guter Freunde und G6ste ist das Billigste und Beste  
**Edler Fruchtwein**  
 nicht teurer als Bier.  
**10 Liter-Korbflasche von M. 6,80 an**  
 Edel-Weine und Weinbrand die Flasche 1 Liter Inhalt von M. 4,30 an  
 Verlangen Sie unsere Preisliste.  
**Rothe**  
 Reichenau 1/Sa.